

Kritik an Debatte über Singers Tötungsethik bei Wittgenstein-Symposium

Wien – Das Programm des 15. Internationalen Wittgenstein-Symposium, das im August in Kirchberg am Wechsel, NÖ, stattfinden soll, ruft Proteste behinderter Menschen auf den Plan. Stein des Anstoßes ist die Einladung des australischen Ethik-Professors Peter Singer, der sich für die Tötung behinderter Kinder ausspricht. Ein Auftritt Singers im „Club 2“ im Sommer 1989, nachdem mehrere deutsche Universitäten Veranstaltungen mit Singer abgesagt hatten, hatte zu Protestaktionen in Österreich geführt.

Das geplante Auftreten Singers führte auch zu einem Zerwürfnis innerhalb der Ludwig-Wittgenstein-Gesellschaft, die das Symposium veranstaltet. Adolf Hübner, Präsident der Gesellschaft, droht mit dem Rücktritt.

Vorläufiger Höhepunkt des Protestes ist eine schriftliche parlamentarische Anfrage des grün-alternativen Abgeordneten Manfred Srb an Wissenschaftsminister Erhard Busek. Das Wissenschaftsministerium unterstützt das Symposium ebenso wie das Land Niederösterreich.

In einem Protestschreiben faßt das Institut für Soziales Design, das sich mit den Pro-

blemen behinderter Menschen befaßt, die Kritik zusammen: „Wir halten es für einen Skandal, wenn unter dem Deckmantel der Wissenschaftlichkeit 45 Jahre nach der Ermordung hunderttausender behinderter Menschen wieder Vernichtungsideologie verbreitet wird.“

Unter Hinweis auf den vielzitierten Satz Ludwig Wittgensteins – „Wovon man nicht sprechen kann, darüber muß man schweigen“ – fordert das ISD „anstelle des geplanten Vortrages eine Schweigestunde für die Opfer der Euthanasieprogramme abzuhalten“.

Hübner zeigt Verständnis für die Bedenken. „Singers Thesen haben viele Menschen – mich selbst eingeschlossen – zutiefst verletzt.“ Die Einladungen zum kommenden Symposium habe ein Organisationskomitee unter der Leitung des Salzburger Philosophie-Professors Edgar Mörscher ausgesprochen. Das Komitee berufe sich jetzt auf die „Freiheit der Wissenschaft“. In einer Erklärung heißt es, daß die Einladung keinesfalls bedeute, daß sich die Wittgenstein-Gesellschaft „oder auch nur eines ihrer Mitglieder mit den Singerschen Thesen in irgendeiner Weise identifiziert“.

Diese Klarstellung reicht Hübner nicht, der nicht dem Organisationskomitee angehört und daher auf die Einladungspraxis keinen Einfluß hat. „Die Einladung, die wir ausgesprochen haben, besagt eindeutig, daß wir seine Thesen großer Beachtung für wert befinden und sie besagt weiters, daß wir Singer nach seinem Vortrag weiters als geachtetes Mitglied in unserer Mitte haben wollen.“ Hübner verlangt die Rücknahme der Einladung, ansonsten werde er als Präsident zurücktreten.

Hübner möchte auch in der Öffentlichkeit den „fundamentalen Trick“ in Singers Denken bloßstellen: „Singer meint, die Heiligkeit des Lebens sei dem Menschen durch die Theologie anerzogen.“ Für Hübner hingegen ist die Ehrfurcht vor dem Leben „nicht von unserer Welt, sondern von einer moralischen Autorität“. „Singer glaubt, autoritär argumentieren zu können, wo nur nachgedacht werden kann.“ (APA, red)

8 DER STANDARD

MITTWOCH, 3. APRIL 1991

Entzweite Wittgenstein-Gesellschaft

Ethik-Symposium mit australischem Tötungs-Befürworter Singer vor Absage

STANDARD-Mitarbeiter
Thomas Neuhold

Salzburg – Der Streit um die Einladung des australischen Ethik-Professors Peter Singer zum 15. Internationalen Wittgenstein-Symposium droht die Ludwig-Wittgenstein-Gesellschaft zu entzweien. Singer, der die Legalisierung der Tötung behindert geborener Kinder befürwortet, wurde vom Organisationskomitee unter Leitung des Salzburger Philosophen Edgar Morscher für die Tagung im August

nach Kirchberg am Wechsel eingeladen.

Edgar Morscher erklärte am Freitag auf einer Pressekonferenz, daß er die vom Präsidenten der Wittgensteingesellschaft Adolf Hübner geforderte „Ausladung“ Singers nicht vollziehen werde. Singers Thesen machten zwar einen „ungeheuerlichen Eindruck“, reichten aber in der Konsequenz nicht für einen Rückzieher. Er wolle dem öffentlichen Druck nicht nachgeben. So hatten der grün-alternative Abgeordnete Manfred Srb, Be-

hindertenverbände und das Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstands gegen ein Auftreten des Tötungs-Ethikers protestiert. Singer hatte schon bei einem Auftritt im „Club 2“ 1989 für Aufregung gesorgt.

Morscher tritt für eine generelle Absage des Symposiums ein, „da die Durchführung ohne massive Proteste in der Öffentlichkeit nicht gewährleistet ist“. Zudem hätten prominente Gegner Singers, wie der Münchner Robert Spaemann, kurzfristig ihre Teil-

nahme zurückgezogen. Auch eine „konstruktive“ Teilnahme von Behindertenvertretern sei nicht zustande gekommen.

Hübner will sich dem Vorschlag nicht anschließen: „Singer ist auszuladen, dann kann das Symposium stattfinden.“ Er unterstrich den am Donnerstagabend auf einer Veranstaltung in Salzburg vom Innsbrucker Pädagogen Volker Schönwiese erhobenen Vorwurf, daß Singer lediglich eine „Propaganda-plattform“ für die Euthanasie geboten werden solle.

Konflikt um Euthanasie belastet Symposium 2 Ethikprofessor schlägt vollständige Absage vor

Vorstand der Wittgenstein-Gesellschaft stand vor Entscheidung, Peter Singer auszuladen

Von Josef Bruckmoser

SALZBURG-STADT. Das 15. Internationale Wittgenstein-Symposium, das für August dieses Jahres in Niederösterreich geplant ist, solle ganz abgesagt werden. Dies schlug Freitag der Salzburger Ethikprofessor Edgar Morscher als Leiter des Organisationskomitees dem Vorstand der Wittgenstein-Gesellschaft vor. Wegen der Proteste gegen die Einladung des australischen Philosophen Peter Singer, der als Befürworter einer aktiven Euthanasie gilt, erscheine eine ordnungsgemäße Durchführung des Symposiums nicht mehr möglich.

Nach einer eingehenden Prüfung der Thesen, die Singer in seinen Publikationen und in einem „Club 2“ vertreten

habe, sehe das Organisationskomitee „keinen hinreichenden inhaltlichen Grund für eine Ausladung“, sagte Morscher. Außerdem zeichne sich ab, daß sich die Auseinandersetzung auch bei einer Absage an Singer auf weitere Symposiumsteilnehmer (Georg Meggle) ausweiten würde.

Bemühungen, Behinderte und deren Organisationen zur Teilnahme am Symposium zu bewegen, sind gescheitert. Auch prominente wissenschaftliche Gegner Singers, wie der deutsche Philosoph Robert Spaemann, haben abgesagt.

Gegen Morscher sprach sich der Vorsitzende der Wittgenstein-Gesellschaft, Adolf Hübner, Freitag nachmittag für eine Durchführung des Symposiums ohne Singer aus. Der stellvertretende Vor-

sitzende Werner Leinfellner wiederum meinte, man solle mit Leuten wie Singer streiten. Er selbst habe in seinem vorbereiteten Referat eine Gegenposition ausgearbeitet. Das Ergebnis der entscheidenden Vorstandssitzung, die Freitagabend stattfand, war bei Redaktionsschluß noch nicht bekannt.

Der Innsbrucker Pädagoge Volker Schönwiese vertrat Donnerstagabend bei einem Vortrag in Salzburg die Meinung, die Ansichten Singers seien hinlänglich bekannt. Man solle dem Tötungs-Befürworter daher „keine weitere Plattform für Propaganda bieten“. Die Thesen von Singer stellten „eine massive Kränkung behinderter Menschen“ dar und würden „auf einen gefährlichen, fruchtbaren Boden fallen“.

Salzburger Nachrichten
SAMSTAG, 20. APRIL 1991

Wittgenstein-Symposium wurde abgesagt

Montag, 22. April 1991

Nach einer heftigen Kontroverse um die Teilnahme des umstrittenen australischen Philosophen Peter Singer - die „Presse“ berichtete - wurde das für August in Kirchberg am Wechsel geplante 15. Wittgenstein-Symposium zum Thema „Angewandte Ethik“ nun endgültig abgesagt. Singer tritt für die Tötung behinderter Kinder ein und hatte mit seinen Thesen in Österreich anlässlich einer „Club 2“-Diskussion im ORF im August 1989 empörte Reaktionen ausgelöst.

Neben Adolf Hübner, dem Vorsitzenden der Österreichischen Ludwig Wittgenstein Gesellschaft - der Veranstalter des Symposiums -, forderten auch andere Mitglieder vehement eine Ausladung des Philosophen. Bei einer Sitzung am Freitag schlug das vom Salzburger Philosophieprofessor Edgar Morscher angeführte Organisationskomitee dem Vorstand der Gesellschaft vor, das Symposium abzusagen.

„Eine kritische und repressions-

freie philosophische Diskussion wichtiger Fragestellungen aus dem Themenbereich der Angewandten Ethik, wie zum Beispiel der Problematik der Sterbehilfe, erscheint in Österreich derzeit nicht möglich,“ heißt es in der Begründung des Vorstandes. Nach der Absage des Symposiums seien die Konflikte innerhalb der Gesellschaft wieder beigelegt. Das für 1992 geplante Symposium zum Thema „Philosophie der Mathematik“ würde wie vorgesehen veranstaltet werden.

Das Forum der österreichischen Behinderten- und Krüppelinitiativen und der Behindertensprecher der „Grünen“, Manfred Srb, begrüßten inzwischen die Entscheidung der Wittgenstein Gesellschaft. Sie meinten, Befürwortern der Euthanasie wie Peter Singer und Georg Meggle (Saarbrücken) solle kein besonderer Raum für die Verbreitung von wissenschaftlich schlechten, inhumanen und gefährlichen Thesen gegeben werden.

Philosophen am Sterbebett

6 DER STANDARD

MONTAG, 22. APRIL 1991

Wittgenstein-Symposium abgesagt, Präsident Hübner vor Rücktritt

STANDARD-Mitarbeiter
Thomas Neuhold

Salzburg - Das 15. Internationale Wittgenstein-Symposium, das im August in Kirchberg am Wechsel zum Thema „angewandte Ethik“ hätte stattfinden sollen, ist abgesagt. Dies hat der Vorstand der Ludwig-Wittgenstein-Gesellschaft mit großer Mehrheit beschlossen. Adolf Hübner kündigte daraufhin seinen Rücktritt „bis spätestens Oktober“ an. Der Absage ging eine heftige Kontroverse um die geplante Einladung des australischen Tötungs-Ethikers Peter Singer voraus. Be-

hindertenverbände und das Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstands hatten protestiert.

Der Präsident und Gründer der Gesellschaft Adolf Hübner hatte versucht, die Einladung Singers durch das Organisationskomitee unter Vorsitz des Salzburger Philosophen Edgar Morscher zu verhindern.

Morscher wollte sich jedoch der Forderung, Singer auszuladen, nicht anschließen. Er hatte die generelle Absage des Symposiums empfohlen und sich durchgesetzt.

Gegenüber dem STANDARD erklärte der scheidende Präsident, sein Verzicht erfolge aus

Protest „gegen die intellektuelle Überheblichkeit, die den von der Euthanasiediskussion Betroffenen jeden Einblick in die Theorie und Ethik absprechen will“. Er habe Angst vor „den Philosophen am Sterbebett, die ethisch beurteilen, ob die Tötung eines Patienten gerechtfertigt ist“.

Tagung mit Singer abgesagt

Wittgenstein-Symposium scheiterte an Euthanasie-Debatte

SALZBURG (SN-job). Das für August dieses Jahres geplante 15. Wittgenstein-Symposium ist abgesagt. Nach einer mehrstündigen Kontroverse schloß sich der Vorstand der Wittgenstein-Gesellschaft Freitagabend dem Vorschlag des Organisationskomitees an, die Veranstaltung nicht durchzuführen.

Zu der Tagung war der australische Philosoph Peter Singer eingeladen, der für eine aktive Sterbehilfe eintritt. Dies hatte heftige Proteste österreichischer Behindertenorganisationen ausgelöst.

Der Vorsitzende der Wittgenstein-Gesellschaft, Adolf Hübner, plädierte bis

zuletzt dafür, Singer auszuladen und das Symposium ohne ihn durchzuführen. Dies lehnte der Vorstand mit großer Mehrheit ab. Man habe erkennen müssen, „daß eine kritische und repressionsfreie philosophische Diskussion der Problematik der Sterbehilfe in Österreich derzeit nicht möglich erscheint“.

Das Forum der österreichischen Behinderteninitiativen begrüßte die Absage. Befürwortern der aktiven Euthanasie solle kein Raum zur Verbreitung „ihrer inhumanen Thesen“ geboten werden.

Thema des Wittgenstein-Symposiums 1992 ist „Philosophie der Mathematik“.

Salzburger Nachrichten

MONTAG, 22. APRIL 1991

Wittgenstein-Symposium nun abgesagt

Einladung von Euthanasiebefürwortern brachte Weltkongreß zu Fall

INNSBRUCK (cl. sch.). Das 15. Wittgenstein-Symposium, die größte philosophische Veranstaltung Österreichs, wurde abgesagt. „Angewandte Ethik und ihre Grundlagen“ war für den jährlich in Kirchberg am Wechsel stattfindenden Weltkongreß der analytischen Philosophen als Thema angesetzt. Dazu waren als Referenten die Euthanasiebefürworter Peter Singer (Australien) und Georg Meggle (BRD) eingeladen. In Innsbruck war es durch einen Vortrag Meggles zu heftigen Reaktionen von Behinderten gekommen.

Das „Forum der Behinderten- und Krüppelinitiativen Österreichs“ nahm zu der Absage gestern Stellung: „Befürwor-

tern der Euthanasie wie Singer und Meggle soll kein besonderer Raum für die Verbreitung von wissenschaftlich schlechten, inhumanen und gefährlichen Thesen gegeben werden.“ Insofern begrüße man die Reaktion der Wittgenstein-Gesellschaft. „Allerdings soll betont werden, daß die Absage des Symposiums nicht unsere Forderung darstellte, sondern wir Proteste gegen Singer und Meggle angekündigt haben. Das Thema der Euthanasie ist von großem öffentlichem Interesse, da es nun einmal leider von Singer so unbeugsam vertreten wird“, kommentieren die Behinderteninitiativen die Absage der Veranstaltung. Die Diskussion werde sehr

akademisiert geführt und die Realität der betroffenen Menschen nicht wahrgenommen.

„Wichtige Zusammenhänge dieser neuen Euthanasie-Debatte bestehen zu Wirtschaftsinteressen, Gentechnologie, Gesundheitsökonomie und Bevölkerungspolitik. Wir lehnen eine Lebenswertdiskussion ab, da bis jetzt die Diskussion, warum so viele Menschen glauben, daß Leben unwert sein kann, nicht stattgefunden hat. Wir fordern auf, über die Lebensbedingungen von Behinderten zu diskutieren, statt Menschenrechte zu verletzen“, schließt Volker Schönwiese im Namen des Behindertenforums.

Singers Schatten

Der australische Tötungs-Ethiker Peter Singer brachte sogar die Ludwig-Wittgenstein-Gesellschaft ins Gerede

Werner Leinfellner, Philosoph und Vizepräsident der österreichischen Ludwig-Wittgenstein-Gesellschaft, war beim Frühstück im Salzburger Hotel Europa einigermmaßen konsterniert. Nach einer Nachtsitzung des Vorstands mußte er, die sonst in der Tagespresse nicht gerade üppig vertretene Ludwig-Wittgenstein-Gesellschaft, frühmorgens in den Schlagzeilen wiederfinden. Den "Salzburger Nachrichten" rutschte der ebenso beschauliche wie exklusive Philosophenverein Ende April gar auf die Titelseite: "Wittgenstein Symposium scheiterte an Euthanasie Debatte."

Thomas Neuhold

Gestolpert sind die Organisatoren des 15. Wittgenstein-Symposiums über eine Einladung an den australischen Philosophen Peter Singer und den Deutschen Georg Meggle. Sie hätten im August zum Generalthema der Veranstaltung "Angewandte Ethik" in Kirchberg am Wechsel referieren sollen.

Ausgerechnet "Angewandte" Ethik, gelten doch beide als profilierteste Exponenten der zwar nicht neuen aber umso "modernerer" Euthanasie-Diskussion. Singer, Direktor des "Centre for Human Bioethics" an der Monash University, tritt für die Tötung behindert geborener Kinder ein: "Sofort der Tod eines geschädigten Säuglings zur Geburt eines anderen Kindes mit besseren Aussichten auf ein glückliches Leben führt, dann ist die Gesamtsumme des Glücks größer, wenn der behinderte Säugling getötet wird." Es gehe darum, gentechnologische Embryo-Experimente zu begründen, verweisen Gegner Singers auf seine Tätigkeit an der Monash University, die auf Gen- und Reprotechnik spezialisiert ist.

Der umstrittene Auftritt Singers im "Club 2" 1989 sollte im August seine Fortsetzung finden. Es

hagelte Proteste gegen das vom Wissenschaftsministerium und dem Land Niederösterreich unterstützte Symposium. Allen voran Grün-Abgeordneter Manfred Srb und praktisch alle Behindertenorganisationen. Die "Behinderten und Krüppelinitiativen Österreichs" forderten, "über die Lebensbedingungen von behinderten und pflegebedürftigen Menschen zu diskutieren", und nicht über einen theoretischen Lebenswert. Heinrich Schmid, bis März Chef der "Arbeitsgemeinschaft für Rehabilitation", verlangt eine Distanzierungserklärung der honorigen Herren. "Wenn sie die Veranstaltung durchführen, setzen sie sich damit dem Vorwurf aus, einer an nationalsozialistische Vorbilder erinnernde Tötungspropaganda und damit einer strafbaren Handlung Vorschub zu leisten", schrieb das Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstands an den Philosophenzirkel.

Wittgensteins Vertreter auf Erden waren sichtlich überrascht über die Anteilnahme der Öffentlichkeit. Aber zumindest der Präsident und Gründer der Gesellschaft Adolf Hübner reagierte: "Wovon man nicht sprechen kann, darüber muß man schweigen", zitierte er den Namensgeber seines Vereins. Hübners Forderung war eindeutig. Singer sei auszuladen, die Wittgenstein Gesellschaft dürfe keine Propagandaplattform für die Euthanasie werden. Er schloß sich der Kritik des Innsbrucker Pädagogen Volker Schönwiese an, der den Initiatoren dieser Diskussion mangelndes Vorstellungsvermögen attestiert. Sie könnten sich eben nicht vorstellen, daß durch Denken und Sprechen Menschenrechte verletzt würden: "Daß die Freiheit der Wissenschaft dort zu Ende ist, wo die grundsätzlichen Rechte anderer Menschen in Gefahr sind, eingeschränkt zu werden."

Weniger sensibel agierte der für die Einladung verantwortliche Salzburger Philosoph Edgar Morscher. Obwohl Singers Thesen einen "ungeheuerli-

chen Eindruck" machten, denke er nicht an eine Ausladung. "Der ordnungsgemäße Ablauf der Tagung", gefährdet durch mögliche Proteste, war ihm näher als die Ängste behinderter Menschen. Morscher plädierte für das generelle "Aus" und setzte sich durch. "Eine kritische und repressionsfreie philosophische Diskussion" erscheine in Österreich "derzeit" nicht möglich, ließ die Mehrheit der Gesellschaft gekränkt der Öffentlichkeit wissen.

Einstweilen Ende der Affäre: Die Gesellschaft wird sich nach einem neuen Präsidenten umsehen müssen. Adolf Hübner hat vor der "intellektuellen Überheblichkeit" seiner Kollegen kapituliert.

Vorabdruck aus der Wochenzeitung "Salto"

Die Ausgabe 4/91 der Zeitschrift "BEHINDERTE" behandelt schwerpunktmäßig die Thematik "Ethik".

BUK

BUK - Gesamtösterreichisches
Treffen des Forums der Behinderten- und
Krüppelinitiativen Österreichs,
20.4.1991, Abtsdorf/Attersee, OÖ.

PRESSEERKLÄRUNG ZUR ABSAGE DES 15. LUDWIG WITTGENSTEIN SYMPOSIUMS

Das Forum der österreichischen
Behinderten- und Krüppelinitiativen
vertritt die Auffassung, daß Befür-
wortern der Euthanasie wie Peter Singer
(Australien) und Georg Meggle (Saar-
brücken) kein besonderer Raum für die
Verbreitung wissenschaftlich schlech-
ter, inhumaner und gefährlicher Thesen
gegeben werden soll. Derartigen Wis-
senschaftlern darf keine akademische
Ehre erwiesen werden. Insofern be-
grüßen wir die Reaktion der Wittgen-

stein-Gesellschaft auf die auch von uns
massiv vorgetragene Kritik. Allerdings
soll betont werden, daß die Absage des
15. Wittgenstein-Symposiums nicht
unsere Forderung darstellte, sondern wir
Proteste gegen Singer und Meggle an-
gekündigt haben. In diesem Zusammen-
hang äußern wir unsere Verwunderung,
daß mehr oder weniger unter Ausschluß
der Öffentlichkeit Peter Singer und seine
Mitarbeiterin Helga Kuhse an der
Universität Salzburg auftreten konnten.
Dieses Thema der Euthanasie ist von
großem öffentlichen Interesse, da es nun
einmal leider von Peter Singer so un-
beugsam vertreten wird. Die Ein-
beziehung der Öffentlichkeit ist auch
deshalb notwendig, da die Diskussion
dzt. sehr akademisiert geführt wird und
die Realität von behinderten, pfl-
gebedürftigen, alten oder auch sterben-
den Menschen nicht im geringsten
wahrgenommen wird. Nicht nur wird
über die Realität behinderter Menschen
hinweggegangen, sondern es wird auch
eine gefährliche Umdeutung von Sterbe-
hilfe betrieben. Sterbehilfe bedeutet den
Einsatz von möglichen medizinischen
Hilfen z.B. zur Schmerztherapie und die
Sterbebegleitung, aber doch niemals die
Abwägung, ob jemand getötet werden
soll. Insofern ist eine Ethikdiskussion,

die den Wert des menschlichen Lebens in
Frage stellt zutiefst abzulehnen und
inhuman.

Wichtige Zusammenhänge die-
ser neuen Euthanasie-Debatte bestehen
zu Wirtschaftsinteressen (Gen- und
Reproduktionstechnologie), Gesund-
heitsökonomie und Bevölkerungspoli-
tik. Wir lehnen eine Lebenswertdiskus-
sion auch deshalb ab, da bis jetzt die
Diskussion, warum so viele Menschen
glauben, daß Leben unwert sein kann,
nicht statt gefunden hat.

Wir haben allerdings großes
Interesse, uns an allen weiteren Diskus-
sionen unter anderen Vorzeichen, als der
Propaganda für Euthanasie, zu betei-
ligen.

Wir fordern dazu auf, über die
Lebensbedingungen von behinderten und
pflegebedürftigen Menschen zu disku-
tieren (z.B. Pflegegesetz, Antidiskrimi-
nierungsgesetz, Integration in Bildung
und Beruf, usw.), statt Menschenrechte
zu verletzen.

Die 50 Teilnehmer des Treffens

WITTGENSTEIN GESELLSCHAFT

ERKLÄRUNG,

Der Vorstand der Österrei-
chischen Ludwig Wittgenstein Gesell-
schaft hat in seiner Sitzung am 19. April
1991 auf Vorschlag des Organisations-
komitees beschlossen, das für August
1919 geplante 15. Internationale Witt-
genstein Symposium zum Thema "Ange-
wandte Ethik" abzusagen, da eine kriti-
sche und repressionsfreie philosophische
Diskussion wichtiger Fragestellungen
aus diesem Themenbereich (wie z.B. der
Problematik der Sterbehilfe) in Öster-
reich derzeit nicht möglich erscheint. Es

ist zu bedauern, daß auf Grund der Absage
auch die anderen angekündigten Themen -
Umweltethik, Ethik von Wissenschaft
und Technik, Wirtschafts- und Be-
rufsethik sowie Ethik von Gesell-
schaft, Politik und Recht - nicht behan-
delt werden können. Bei den Wittgen-
stein Symposien wurde immer darauf
Bedacht genommen, die Vielfalt der wis-
senschaftlichen Meinungen zu be-
rücksichtigen und auch gegensätzliche
Standpunkte zu Wort kommen zu lassen.
Selbstverständlich kann schon allein
darum aus der Einladung einzelner Vor-
tragender nicht geschlossen werden, daß
die Veranstalter mit deren philosophi-
schen Positionen übereinstimmen.

Österreichische Ludwig
Wittgenstein Gesellschaft
A-2280 Kirchberg am Wechsel



„Jeder muß gehört werden“

Angewandte Ethik und praktizierte Demokratie – Zur Absage des „Wittgenstein-Symposiums“

Werner Leinfellner

Das Komitee, das für die Abhaltung des diesjährigen Wittgenstein-Symposiums über angewandte Ethik verantwortlich ist, hat dieses Symposium unter Druck abgesagt, weil ein wichtiges Recht jeder Demokratie, die öffentliche Rede- und Diskussionsfreiheit, nicht gewährleistet war. Es ist zu bedauern, daß deswegen interessante Themen nicht diskutiert werden können, wie Gentechnik, Umweltethik, Ethik von Wissenschaft und Technik, Ethik und Gesellschaft, Berufsethik, Wirtschaftsethik, ökologische Ethik, Bioethik und medizinische Ethik.

Das Komitee weist die unsinnigen Vorwürfe, die in einigen Tageszeitungen erschienen sind, nämlich daß das Symposium die Euthanasie und ähnliche provokante Thesen, wie sie von dem von ihm eingeladenen Professor Singer vertreten werden, völlig oder teilweise unterstütze, entschieden zurück.

Andere Zeitungen haben die von Singer angesprochenen Probleme (vgl. *profil* vom 4. März 1991 bzw. die *ZEIT* vom 15. März 1991) eingehend diskutiert, Probleme, die eben nicht dadurch verschwinden, daß man ihre Diskussion durch irgendwelche Aktionen verbietet oder verhindert.

Die Forderung, daß Singer wegen seiner von uns keines-

falls geteilten Ansicht über Euthanasie eingeladen werden sollte, widerspricht mindestens zweierlei.

Erstens: Die Aufgabe der Kirchberger Symposien besteht darin, ein demokratisches Streitforum freier Rede

für und gegen die verschiedensten philosophischen Ansichten zu sein, wo Gegner eingeladen werden und öffentlich in Diskussion Rede und Antwort stehen müssen. Eine vom Verfasser geführte Gegengruppe zu Singers extremen Thesen war in Vorbereitung.

Es hat bis jetzt kein Kongreßteilnehmer wegen dieser Kontroverse abgesagt – aber die Gegner der Singerschen Thesen – darunter prominente Wissenschaftler, die von uns selbstverständlich ebenfalls eingeladen worden waren – werden nun nicht zu Wort kommen.

Totalitäre Erscheinungen

Zweitens: Demokratie und Recht beruhen nicht darauf, daß nur die „Guten“ gehört werden, die, die man hören will; jeder muß gehört werden. Dies ist eine Tradition der angelsächsischen und skandinavischen Länder, von der das Komitee beeinflusst ist, und von der Österreich und Deutschland noch viel lernen können.

Das Ausladen von einmal eingeladenen Wissenschaftlern – seien es nun Vertreter

der Abtreibung, der Euthanasie oder des Atheismus – und das Unterbinden der freien Diskussion, das sind totalitäre Erscheinungen, für die das internationale wissenschaftliche Publikum nicht das geringste Verständnis hat und haben wird.

Wir haben daher niemanden eingeladen, sondern das Symposium abgesagt. Im Sinne des gerade Gesagten möchten wir auch festhalten, daß das Ausladen von einmal eingeladenen jede Konferenz in-

ternational auf eine schwarze Liste bringt. Als Professor Singer vor zwei Jahren vom Komitee eingeladen wurde (unter völliger Zustimmung des jetzt sich als Gegner gebenden Präsidenten der Wittgenstein-Gesellschaft, Dr. Hübner), gab es keinerlei Demonstrationen gegen ihn. Sie begannen erst

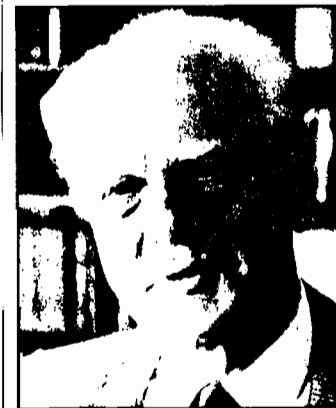
nachher, aber nur in Deutschland und Österreich, wo die Behinderten-Verbände und einzelne Behinderte gegen Thesen Singers auftraten.

Wir teilen diese Ansichten der Behinderten und wollten ihnen daher auch Gelegenheit geben, auf unserem Symposium prominent aufzutreten. Dieser Vorschlag wurde abgelehnt und stattdessen mit (auch gefährlichen) Drohungen und sonstigen Maßnahmen aller Arten reagiert wie z. B. Plänen zu gewaltsamen Demonstrationen, Schmieraktionen, Hausdurchsuchungen durch die Staatsanwaltschaft, parlamentarischen Anfragen

durch den Abgeordneten Srb usw. Andererseits drohte die Gemeinde Kirchberg damit, uns das Konferenzzentrum nicht zur Verfügung zu stel-

len, und es wurde die finanzielle Unterstützung des Symposiums in Frage gestellt. Der Verfasser (selbst invalid) und die Mehrheit der Mitglieder des wissenschaftlichen Komitees sahen also in der Ausladung Singers eine Verletzung der Redefreiheit und der freien Diskussion und die Absage

als die einzige mögliche Lösung, während die „österreichische“ – und unehrliche – Lösung darin bestanden hätte, Singer auszuladen und nachher so zu tun, als sei nichts gewesen.



Unverständliche Reaktion

Man kann nun nochmals die Gründe für alle Reaktionen beleuchten. Einerseits steht dahinter das politische Motiv, dadurch die Öffentlichkeit auf das schwierige menschliche und finanzielle Los der Behinderten hinzuweisen, was von uns voll unterstützt wird.

Aber es scheint uns unverständlich, daß die Behinderten sich gerade gegen die wenden, die aus sozial-ethischen

Vor kurzem wurde das für August geplante 15. Wittgenstein-Symposium zum Thema „angewandte Ethik“ abgesagt. Der Absage war eine Kontroverse um die Einladung des australischen Ethik-Professors Peter Singer vorausgegangen, der die Tötung behinderter Kinder befürwortet. Werner Leinfellner, selbst ein Gegner Singers, wirft den Betreibern der Ausladung demokratiefeindliches Verhalten vor. Foto: Newald

DER STANDARD, 30.4./1.5.1991,
Seite 35

Gründen sowieso auf ihrer Seite stehen.

Der Entschluß das Symposium abzusagen, dürfte ihrem Interesse mehr schaden als den Veranstaltern. Ein Fingerzeig sei hier, daß in den USA, wo Singer selbstverständlich öffentlich diskutiert wird, im allgemeinen die Behinderten wesentlich bessere Einrichtungen zur Verfügung haben (zum Beispiel Abfahrtrampen für Rollstühle auf jedem Gehsteig), als in Österreich.

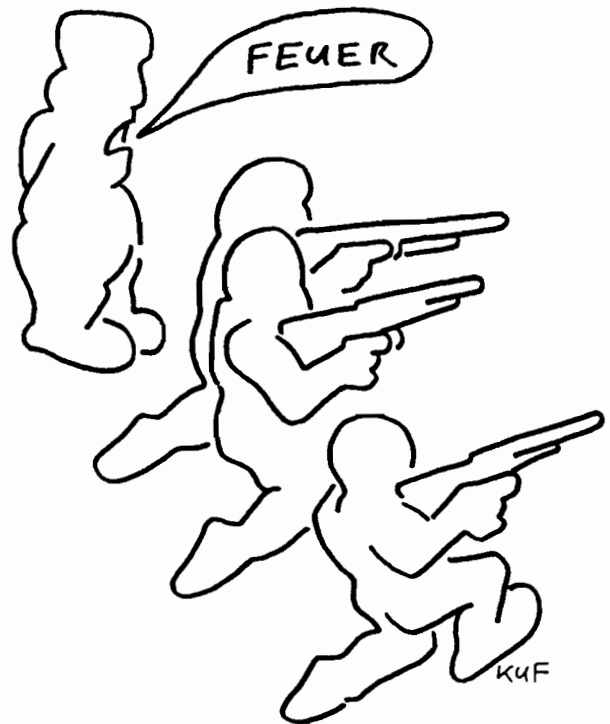
Die nun folgende Bemerkung ist allgemeiner Natur und keinesfalls auf die Behinderten zu beziehen. Man glaubt in Österreich und Deutschland, sich durch besonders eifriges Verhalten in derartigen Situationen von den nationalsozialistischen Massenmorden und der nationalsozialistischen autoritären Herrschaft abzugrenzen. Dagegen ist nichts zu sagen; aber dies soll mit den Mitteln der Demokratie im Rahmen der Rede- und Diskussionsfreiheit, und nicht mit autoritären Mitteln vollzogen werden.

Die Absage des Symposiums ist daher vielleicht das erste, kleine, unmerkliche Opfer an Demokratie, der Beginn eines Prozesses, unter dem auch die Freiheit der Presse, die heute die Unterbindung der freien Diskussion und die Ausladung von Teilnehmern fordert, eines Tages selbst leiden könnte.

Univ. Prof. Dr. Werner Leinfellner ist Vize-Präsident der Österreichischen Wittgenstein-Gesellschaft, Präsident der „International Society for the Foundation of Risk and Uncertainty“ und u. a. Herausgeber der internationalen wissenschaftlichen Zeitschrift „Theory and Decision“ (Boston); Lehrtätigkeit für Sozialethik an der University of Nebraska, USA; derzeit Institut für Volkswirtschaftslehre der Technischen Universität Wien.

Darf ein Euthanasie-Befürworter an der Vorbereitung seiner Ideen gehindert werden?

Im STANDARD vom 30. 4./1. 5. 91 hatte Werner Leinfellner, Vizepräsident der Wittgenstein-Gesellschaft, jenen Personen, die eine Ausladung des Ethik-Professors Peter Singer vom Wittgenstein-Symposium betrieben hatten, demokratiefeindliches Verhalten vorgeworfen. Wir setzen die Debatte um das Symposium, das in der Folge abgesagt wurde, hier fort.



REDEFREIHEIT

Erpreßtes Schweigen als alarmierendes Symptom

Peter Strasser

Das Wittgenstein-Symposium in Kirchberg am Wechsel zählt seit vielen Jahren zu den wichtigsten internationalen Foren einer freien Diskussion über kontroversielle philosophische Themen. Der Geist, in dem dort diskutiert wurde, war bisher stets gekennzeichnet durch Liberalität und Toleranz. Warum also soll heuer nicht argumentiert werden dürfen? Der Grund ist erschreckend: Prominente Vertreter von Behindertenorganisationen und gewisse Öko-Fundamentalisten haben es zuwege gebracht, eine Mobilisierung gegen den geplanten Auftritt des renommierten

Moralphilosophen Peter Singer zu erzeugen.

Vor kurzem wurde mir die Kopie einer anonymen Postkarte zugespielt. Darin wird einem österreichischen Philosophieprofessor, der für eine offene Auseinandersetzung mit Singers Thesen eintritt, der Tod gewünscht; überdies möge, so der Text, die Verwandtschaft des Professors nur mehr aus kranken und behinderten Menschen bestehen. Statt einer Unterschrift liest man: „Sie Schwein!!!“

Utilitarismus

Singers Ansichten, denen ich durchaus kritisch gegenüberstehe, sind alles andere als menschenfeindlich oder „faschistoid“. Singer vertritt eine ethische Grundsatzzposition, die keineswegs er erfunden hat, die vielmehr seit dem 18. Jahrhundert zu den respektierbarsten liberalen, freilich auch naturrechtlichen Theorien vernünftiger Moralbegründung zählt. Es handelt sich um den sogenannten Utilitarismus.

Dieser macht die Entscheidung, ob eine Handlung moralisch Rechtens sei, davon abhängig, ob ihre Ausführung für alle Betroffenen gemäß den jeweils vorliegenden Einzelinteressen wünschenswert ist. So einfach das klingt, so kompliziert ist die Entscheidungsprozedur; und nicht alle Ergebnisse dieser „Glücks-“ oder Nutzen-Ethik werden jedermann einleuchten.

Das „Skandalöse“ an den Argumenten von Singer ist, daß er die utilitaristische Position unter anderem auf einen Bereich anwendet, der in Österreich und Deutschland wegen der Nazivergangenheit tabuisiert ist: den Bereich der aktiven Sterbehilfe. Das Ergebnis, zu dem Singer aufgrund einer hoch differenzierten Argumentation und nach ausführlichem Studium des vorliegenden Erfahrungsmaterials gelangt, lautet: in bestimmten, wohlumgrenzten Fällen ist, bei strengster Indikationsstellung, Euthanasie prinzipiell moralisch zulässig. Dabei bezieht sich deren Anwendungsfeld sowohl auf bestimmte moribunde Patienten (insbesondere irreversible Komatöse), als auch auf bestimmte Gruppen mißgebildeter Neugeborener (insbesondere solcher, die überlebensunfähig und in hohem Maße schmerzgeplagt sind). Ich persönlich halte Singers Position für unpraktikabel – nicht für indiskutabel – wegen der Indikationsrisiken, die jeder Utilitarist selbstverständlich in Rechnung stellen muß.

Das sozialpolitische Problem besteht unter anderem darin, ob Singers Position in unserer säkularisierten Gesellschaft gegen diametral entgegengesetzte (z. B. christliche oder naturrechtliche) die größere Chance birgt, zu Lösungen zu gelangen, die von der Mehrheit der moralischen Subjekte (der Staatsbürger) als vernünftig, das heißt als besser begründet empfunden und daher innerlich akzeptiert werden.

Singers Option ist eindeutig und klar. Man kann gegen sie argumentieren, man kann sie bestreiten und ablehnen. Aber sie diskussionslos zu unterdrücken, stiftet mit Sicherheit nur Schaden, keinen Nutzen.

Denn jede derartige Unterdrückung erzeugt bloß Furcht vor einer Auseinandersetzung gerade dort, wo sie am allerwichtigsten ist: in einer gefühlsmäßig stark belasteten Zone, die, einmal tabuisiert,

anfällig macht für irrationalen Zwiespalt und intolerante Praktiken gegenüber dem Meinungsgegner.

Was seit einigen Jahren in Deutschland und Österreich rund um Singer passiert, stellt bereits einen ernsthaften Angriff auf die verfassungsmäßig geschützte Freiheit von Forschung und Lehre dar. Philosophiedozenten, die über Singers „Praktische Ethik“ ein Se-

CONTRA



Peter Strasser: „Nur Schaden, kein Nutzen“ Foto: Fischer

minar abhalten wollen, werden eingeschüchtert und sogar mit disziplinarrechtlicher Ahndung bedroht; Vorträge müssen abgesagt werden, und nun wurde ein ganzes Symposium im vorhinein zum Platzen gebracht . . .

Man kann sich fragen, ob die Entscheidung, Singer auf die Wittgenstein-Tagung einzuladen, politisch klug war. Ich denke, sie war es nicht. Aber ich denke auch, daß, nachdem die Entscheidung einmal gefallen war, man alles hätte daran setzen müssen, Zivilcourage gegen die Intoleranz zu mobilisieren, und sei es unter Zuhilfenahme der Polizei. Deren vornehmste Aufgabe sollte es ja sein, die Freiräume eines wenn auch noch so kontroversen Diskursgeschehens zu schützen.

Der Vorsitzende der Österreichischen Ludwig Wittgenstein-Gesellschaft, Doktor

Adolf Hübner, drohte hingegen mit seinem Rücktritt, falls Singer zu Wort kommen dürfe. Dabei argumentierte Hübner mit dem „gesunden natürlichen Empfinden“ gegen die Denkmotive vieler analytischer Philosophen und stellte fest, diese hätten in der angewandten Ethik die Grenzen des Erlaubten überschritten.

Friedhofsruhe

Denn über den absoluten Wert, die „Heiligkeit“ des Lebens zu diskutieren, verletze die Gefühle der religiös Gläubigen und Behinderten in unerträglicher Weise. Damit hat sich Hübner einer klassischen Argumentation gegen die Rede- und Meinungsfreiheit bedient – einer Argumentation, die von allen Befürwortern demokratischer Grundrechte seit der Aufklärung ein Eckpfeiler des gottesstaatlichen Totalitarismus kategorisch zurückgewiesen wird.

So gesehen ist die Friedhofsruhe, die heuer in Kirchberg herrschen wird, weit über den Anlaßfall Singer hinaus ein alarmierendes Symptom jener Politik des erpreßten Schweigens, die den Vertretern eines liberalen Christentums seit einiger Zeit ernsthaftes Kopfzerbrechen bereitet. Leben wir am Vorabend einer neuen Vernunftverfinsterung?

Dr. Peter Strasser, Dozent für Philosophie an der Universität Graz

Kein Grund, nach Schuld zu suchen

Die Debatte um Singer hat mit der Freiheit der Wissenschaft nichts zu tun

Als behinderter Mensch fühle ich mich von der neuen Euthanasie-Debatte bedroht. Diese Debatte wird im Namen der Freiheit der Wissenschaft geführt, aber diese hat zum einen dort ihre Grenzen, wo die Rechte anderer Menschen eingeschränkt werden, zum anderen ist die Auseinandersetzung um Singer keine Frage der Freiheit der Wissenschaft.

Es geht vielmehr darum, ob man die Thesen Singers für harmlos, interessant oder gefährlich hält, und vor allem darum, welches Interesse es gibt, sie zu diskutieren.

„Gnadentod“

Daß nur 50 Jahre nach den Nazis unhistorisch und wertneutral über Euthanasie nachgedacht wird, ist ein deutliches Zeichen, daß Aufarbeitung und „Trauerarbeit“ international so wenig gelungen sind. Der Mechanismus des Verdrängens, Vergessens und Wiederholens historischer Vorgänge kennzeichnet auch die neue Euthanasie-Debatte.

Die Nazis haben – neben einer klar nationalökonomischen Kalkulation – mit dem Leiden der Betroffenen argumentiert – es hieß ja auch „Gnadentod“ –, wobei eine Mischung aus Propaganda und dem Glauben, tatsächlich etwas moralisch Richtiges für die Betroffenen zu tun, hergestellt wurde. Ein großes Stück Konsens wurde auf der Basis von herrschenden Vorurteilen aufgebaut.

Dabei ist damals das passiert, was auch heute in der neuen Euthanasie-Debatte von Bioethikern wissenschaftlich weitergekocht wird: Die realen Probleme der behinderten Menschen werden mit den vorurteilsbeladenen Vorstellungen vom „Leiden“ der Behinderten systematisch vertauscht. Das drückt sich so aus, daß man glaubt, behinderte Kinder (Singer nennt z. B. Kinder mit Down-Syndrom d. h. Mongolismus) in ihrem eigenen Interesse töten zu können.

Psychologisch ist das, was hier praktiziert wird, Leidensprojektion; d. h. Leiden im Sinne einer sich selbst erfüllenden Prophezeiung wird erzeugt. Diese Leidensprojektion wird auch auf sterbende oder komatöse Personen nur zu leicht angewandt. Wir wissen aber letztlich nicht, was jemand beim Sterben oder im Koma wahrnimmt; was wir darüber erfahren haben, läßt

eher vermuten, daß unsere Vorstellungen falsch sind. Und etwas, worüber wir so gut wie nichts wissen, soll zum Kriterium für eine Tötung werden? Sollen wir zulassen, daß unsere Unfähigkeit zur Sterbebegleitung in die Notwendigkeit der Lebensverkürzung umgedeutet wird?

Singer und manche seiner Anhänger transportieren die schlimmsten Vorurteile gegenüber behinderten Menschen um einer Begrifflichkeit willen, die vielleicht in ihre Philosophie paßt, aber mit der Realität behinderter Menschen nichts zu tun hat.

Ein Beispiel für die Fahrlässigkeit ihrer Terminologie: In der neuen Euthanasie-Debatte wird zwischen „freiwilliger Euthanasie“ (jemand will selbst getötet werden), „nicht freiwilliger Euthanasie“ (jemand, der nicht gefragt werden kann, wird in seinem – unterstellten – eigenen Interesse getötet) und „unfreiwilliger Euthanasie“ (jemand wird gegen seinen Willen getötet) unterschieden.

„Freiwillige“ und „nicht freiwillige“ Euthanasie werden unterstützt, „unfreiwillige“ Euthanasie abgelehnt. Die Begriffe „nicht freiwillig“ und „unfreiwillig“ sind allerdings leicht zu verwechseln – wie auch Wissenschaftsminister Busek unlängst in einer parlamentarischen Anfragebeantwortung feststellte und so der neuen Euthanasie-Debatte ein schlechtes Zeugnis ausstellte. Ich behaupte, die Verwechselbarkeit ist nicht zufällig.

Schiefe Bahn

Sie zeigt, daß „unfreiwillige Euthanasie“ und „nicht freiwillige Euthanasie“ sich nur terminologisch trennen lassen, aber nicht praktisch. Wer die „nicht freiwillige Euthanasie“ akzeptiert, der akzeptiert, daß für jemand anderen entschieden wird. Denkt man sich einen Pflegenotstand wie in Lainz dazu, sind wir schon bei der aktiven, unfreiwilligen Euthanasie gelandet.

Dieses Argument der „schiefen Bahn“ bedenken manche Bioethiker – wie zum Beispiel der prominente Anhänger von Singers Thesen Professor Georg Meggle – selber, schieben aber die Verantwortung für ihre eigenen Thesen den anderen zu und meinen, um der Wahrheit willen müssen auch Mißverständnisse in Kauf genommen werden – hier ist die immer wieder beschworene Verantwortlich-

keit von Wissenschaft zu Ende.

Singer und Co. haben mit nationalsozialistischen Intentionen nichts zu tun. Aber sie sind naiv und greifen Argumente auf, die im Sinne einer biologischen Gesellschaftsreform vor den Nazis entwickelt und von ihnen weiterentwickelt und in die Wirklichkeit umgesetzt wurden.

Wir behinderten Menschen sind in einer schwierigen Lage. Einerseits sind wir potentielle Opfer von Behinderterfeindlichkeit bis zur Euthanasie, andererseits werden

PRO



Volker Schönwiese: „Bedrohliche Debatte“ Foto: Fischer

wir, wenn wir protestieren, zu „Zensoren“ oder Demokratiefreunden gestempelt. Diese perverse Verdrehung möchte glauben machen, daß die betroffenen Philosophen zu Opfern werden und nicht die behinderten, alten, kranken oder sterbenden Menschen.

In diesem Zusammenhang muß vor einer weiteren gefährlichen Verdrehung gewarnt werden. Was sich mit viel Pathos als neues „Bürgerrecht“, über den eigenen Tod entscheiden zu können, darstellt, wird tendenziell zur Pflicht, über den eigenen Tod zu entscheiden. Der Philosoph Robert Spaemann hat unlängst diesen Aspekt kritisch beleuchtet.

Spaemann ist einer der ganz wenigen Philosophen, die ganz klar gegen Euthanasie auftreten. Er ist für mich der einzige erkennbare profilierte Euthanasie-Gegner, der beim Wittgenstein-Symposium eingeladen worden ist.

Er hat dann von sich aus die Teilnahme abgesagt – anscheinend sehen auch viele Philosophen keinen Sinn darin, in der Form, wie es die Wittgenstein-Gesellschaft ge-

plant hat, über Euthanasie zu diskutieren.

Das Hauptproblem der betroffenen Philosophen ist, daß sie sich weigern, einen Entstehungs- und Verwertungszusammenhang ihrer „reinen“ Wissenschaft zu berücksichtigen. Aber gerade die mögliche Verwertung von Theorien müßte doch zu ihrer Bewertung herangezogen werden.

Gen-Tech-Ethik

Singers Ethik ist eine Ethik zum Nutzen der Gentechnologie. Seine Unterscheidung von Menschen, die kein prinzipielles Recht auf Leben haben, und Personen, die deshalb unantastbar sind, weil sie Rationalität und Selbstbewußtsein haben, ermöglicht unbegrenzte gentechnologische Embryo-Experimente.

Nach genetischer Beratung werden nach Kosten-Nutzen-Erwägungen auf ärztlichen Rat auch bei uns behinderte Kinder systematisch abgetrieben. Es gibt eine bestimmte illegale Praxis, behinderte Neugeborene liegen zu lassen, sie verhungern, ersticken oder medizinisch unbehindert sterben zu lassen. In Deutschland ist schon mehrfach an behinderte Menschen Zyankali verteilt worden.

Dieser Praxis setzt die Bioethik Singers nicht nur nichts entgegen, sondern sie ist imstande, sie zu begründen und rational zu legitimieren – sie „verbessert“ nur diese tödliche Selektion.

Die Wittgenstein-Gesellschaft, die über die neue Euthanasie-Debatte sehr gut informiert war und ist, hätte, statt das gesamte Symposium abzusagen, besser daran getan, ihr Symposium ohne Singer und Meggle in kritischem Geiste abzuhalten. Sie hat keinen Grund, jetzt nach Schuldigen zu suchen.

Man kann es auch so sehen: Endlich beginnen wir behinderten Menschen das zu tun, was andere Bevölkerungsgruppen schon lange tun, nämlich unser demokratisches Grundrecht auf Meinungsäußerung und auch Protest wahrzunehmen und für unsere Rechte zu kämpfen.

Univ.-Ass. Dr. Volker Schönwiese, Institut für Erziehungswissenschaften der Universität Innsbruck, Mitarbeiter in der Behindertenbewegung. Obmann des „Mobilen Hilfsdienstes Innsbruck“, der über 100 behinderten und pflegebedürftigen Menschen ein Leben außerhalb von Heimen ermöglicht.

LESERSTIMMEN

Außer Diskussion?

Betrifft: Gastkommentar „Jeder muß gehört werden“

STANDARD Nr. 742,
30. 4/1. 5.91.

Es spricht für Prof. Leinfellner, wenn er in der Diskussion um den Auftritt des australischen Kinder-Euthanasie-Befürworters Peter Singer beim 15. Wittgenstein-Symposium für die (Meinungs-)Freiheit Andersdenkender eintritt. In seiner Polemik übersieht er jedoch, daß in Österreich und anderen demokratischen Rechtsstaaten die Meinungs- und Wissenschaftsfreiheit durch zahlreiche Gesetze eingeschränkt ist, deren Sinnhaftigkeit wohl auch Prof. Leinfellner nicht in Zweifel ziehen wird: ich nenne nur die Bestimmungen betreffend Ehrenbeleidigung, Religionsstörung, Totenruhe, Verhetzung etc. im Strafgesetzbuch, weiters die des NS-Verbotsgesetzes u. a.

Das „ethisch“ oder „philosophisch“ verbrämte Plädoyer zur Tötung mißgebildeter Neugeborener, denen Singer die menschliche Qualität abspricht, verstößt nicht nur gegen jedes humane Denken und Fühlen, es stellt u. U. auch einen Verstoß gegen die §§ 281 oder 282 StGB dar.

Im Wunsch nach einer Kindereuthanasie kann ich auch beim besten Willen keinen „wissenschaftlich“, „ethischen“ oder „philosophischen“ Gehalt erkennen, sondern lediglich eine inhumane weltanschauliche Position mit einem unübersehbaren materiellen Kalkül.

Leider geht Prof. Leinfellner nicht auf den Haupteinwand gegen Singers Auftreten ein: Ist es zulässig, noch dazu im Rahmen einer wissenschaftlichen Veranstaltung, das Lebensrecht einer ganzen Gruppe von Menschen zur Diskussion zu stellen?

Ist das Recht auf Leben nicht seit 1945 ein allgemein anerkanntes Menschenrecht, das außer Diskussion stehen soll? Hält Prof. Leinfellner auch – und das wäre die logische Konsequenz – das Lebensrecht von erwachsenen Behinderten, Geisteskranken, Juden, Zigeunern, Slowenen und anderen Minderheiten für diskutierenswert?

So sehr ich die inhaltliche Distanzierung Prof. Leinfellners von den Auffassungen Singers schätze, so wenig fair finde ich seinen Versuch, die Gegner Singers als totalitär oder autoritär abzuqualifizieren. Es ist wohl das Recht der Behinderten, gegen einen Todfeind im wahrsten Sinn des Wortes aufzutreten.

Um Demokratie, Meinungs- und Pressefreiheit in Österreich wäre es schlecht bestellt, wenn sie schon durch Behindertenproteste gefährdet wären. Man braucht kein Wissenschaftler zu sein, um zu erkennen, daß die Pressefreiheit hierzulande durch andere Tendenzen in Mitleidenschaft gezogen wird.

*Dr. Wolfgang Neugebauer
Dokumentationsarchiv des
österreich. Widerstandes
1010 Wien*

(Vgl. die Kommentare auf der gegenüberliegenden Seite)

Euthanasiediskussion im Geiste Ludwig Wittgensteins?

Adolf Hübner

Für die Absage des 15. Internationalen Wittgenstein-Symposiums über Angewandte Ethik, sei ich, der Präsident der Wittgenstein-Gesellschaft, deshalb hauptverantwortlich, weil ich, unterstützt von Dozent Schurz, das Ansinnen der Ausladung der prominenten Euthanasiebefürworter Peter Singer und Georg Meggle an das wissenschaftliche Komitee der Gesellschaft gestellt habe. Dieser von mir unternommene provozierende Schritt habe dazu geführt, daß eine demokratische Euthanasiedebatte und dazu der gesamte Kongreß nun nicht stattfinden können.

Eklatante Unwahrheit

Der Philosoph Peter Strasser stellt dazu im STANDARD vom 10. 5. 91 fest, daß damit Friedhofsruhe in die philosophische Diskussion Einzug halte, womöglich verbunden mit einer neuen Verdunkelung der Vernunft, ausgelöst vor allem durch meine demokratiefeindliche „gottesstaatliche Argumentation“.

Der Vizepresident der Wittgenstein-Gesellschaft, Professor Werner Leinfellner, behauptet bezüglich meiner Person explizit (STANDARD vom 30. 4. 91), daß die Einladung an Singer mit meiner völligen Zustimmung erfolgt sei und läßt durchblicken, daß sowohl ich als auch Dozent Schurz zum Zeitpunkt der Einladung in Kenntnis der Singerschen Thesen gewesen seien. Dies ist eine eklatante Unwahrheit!

Erst nachdem uns – mit einer Verzögerung von mehr als vier Monaten, vom – für die Einladung verantwortlichen – Organisationskomitee in Salzburg mitgeteilt worden war, daß stärkste Proteste Behindertener gegen das Auftreten von Singer und Meggle zu erwarten seien, haben Dozent Schurz und ich Singers „Praktische Ethik“ zur Hand genommen, um uns unser eigenes Bild über die Berechtigung dieser Proteste zu machen. Entgegen der Meinung der sieben anderen Mitglieder des wissenschaftlichen Komitees

sind wir zur Auffassung gekommen, daß diese Proteste voll *berechtigt* sind.

Ich wollte nicht als gastgebender Repräsentant einer Gesellschaft auftreten, die sich die Verpflichtung zu intellektueller Redlichkeit und Klarheit als Verwalterin des geistigen Erbes ihres Namensgebers auferlegt hat und die doch zuläßt, daß moralisch und intellektuell *höchst insuffiziente* Thesen zur aktiven „nicht freiwilligen“ Euthanasie auf ihren Kongressen zur Diskussion gestellt werden.

Ich drohte mit meinem Rücktritt, falls man mich nötigen wolle, jenen von mir als Entsteller und Verunreiniger der geistesgeschichtlichen Er rungenschaft „analytische Philosophie“ angesehenen Bioethikern in Kirchberg meinen Respekt zu erweisen.

Provinzialität?

Ich bemühte mich, meine philosophischen Kollegen innerhalb des Komitees zu überzeugen, daß eine in ihrer Moral öffentlich in Frage gestellte

Wittgenstein-Gesellschaft ihre *ursprünglichsten* und *wesentlichsten* Aufgaben für alle Zukunft nicht mehr erfüllen könne. Die Antwort war: Ich solle mich nicht als Obmann eines provinziellen Wittgenstein-Vereines aufzuführen, sondern mich als Präsident einer philosophischen Gesellschaft verstehen, deren welt-

weites akademisches Renommee von mir vorrangig zu wahren sei. Angesichts dieser Antwort habe ich meiner Provinzialität freien Lauf gelassen und meine Meinung über Singers Philosophie und die Konsequenzen, die für mich aus der Kenntnis dieses „Gedankengutes“ zu ziehen sind, öffentlich zur Sprache gebracht (STANDARD, 3. 4. 91). Angesichts der Tatsache, daß die Euthanasiediskussion nun landesweit stattfindet, kann von „Friedhofsruhe“ ganz offensichtlich nicht die Rede sein, vielmehr wird die Dis-

kussion in einer so *effektiven* Weise geführt, wie sie philosophie-intern nie hätte geführt werden können, und gerade dies läßt mich hoffen, daß ich sozusagen *sub specie aeternitatis* richtig gehandelt habe – wie immer „traurig“ die realen Konsequenzen meiner Entscheidung auch sein mögen.

Noch ein Wort zur „philosophischen Wichtigkeit und Ergiebigkeit“ der Singerschen Thesen: Die Singersche „Philosophie der Euthanasie“, mit der dieser die Ethik in einem wesentlichen Aspekt ihres *immanent normativen* Charakters zu entkleiden trachtet, in der Absicht, sie zu einer *kritischen Wissenschaft* umzugestalten, *ist inhaltlich so kärglich*, daß man sie auf einem Rezeptformular unterbringen kann: „Man lege jede biologische Sentimentalität ab, wie die kreatürliche Scheu, Artgenossen, insbesondere hilflose, zu töten, betrachte die natürliche Neigung, Nachwuchs und

Kranke zu pflegen als *theologisch* – im Namen Gottes – erzeugte „Ansicht“, und man werde keinerlei vernunftmäßige Schwierigkeiten haben, einzusehen, daß schwer behinderte Neugeborene und dem Tode geweihte alte Menschen aus Vernunft- und Nützlichkeitsgründen der nicht freiwilligen Euthanasie zuzuführen seien. – Im Falle von *indikatorischen* und *prognostischen Zweifeln* bediene man sich des von Professor Georg Meggle erarbeiteten *Lebenswertkalküls*, *welch letzteres* als gekonnte Weiterent-

wicklung und philosophische Adaptierung der kommerziell so bewährten Zinseszinsrechnung anzusehen sei.“ Gezeichnet Peter Singer.

Friedhofsruhe?

Wie verhält es sich mit der Verdunkelung der Vernunft und der von mir durch meine gottesstaatliche Argumentation heraufbeschworenen philosophischen Friedhofsruhe angesichts dieser für jedermann sozusagen in Augenblickesschnelle erfassbaren Gesamtheit der Singerschen Euthanasiephilosophie?

Freilich, wenn man die Ethik zu einer Wissenschaft machen will, mit dem Ziele, daß in ihr zukünftig alle *Letztentscheidungen analytischen Denkexperten* vorbehalten sind, während „moralische Laien“ lediglich das Recht der Anhörung und allenfalls das eines geordneten Protests zugestanden wird, dann winkt Analytikern vom Schläge eines Singer und Meggle eine

lukrative *bürgerliche* Existenz als Tötungsgutachter. Welch ein Sieg philosophischer Standespolitik! Was zählt, verglichen mit diesem Sieg, das seinerzeit „vorkritisch“ zugestandene *Quantchen* Glück des Daseins im Leben behinderter Menschen? – Diskussionsbemerkung im Entscheidungsfindungsprozeß des wissenschaftlichen Komitees: „Diese Leute (gemeint sind die protestierenden Behinderten) haben keinen Einblick in die wissenschaftliche Theorienbildung

Die Debatte zu der im Zuge des Meinungsstreits um die Einladung des australischen Ethik-Professors und Euthanasiebefürworters Peter Singer erfolgte Absage des Wittgensteinsymposiums in Kirchberg dauert an. Nach kontroversiellen Beiträgen von Peter Strasser, Volker Schönwiese und Werner Leinfellner (STANDARD, 30. 4./10. 5.) antwortet nun Adolf Hübner, Präsident der Wittgenstein-Gesellschaft, seinen Kritikern.





- Ethikkommissionen sind in den USA allenthalben schon unterwegs.“

Das Verdienst, den Philosophen eine bürgerliche Existenz in Aussicht zu stellen, kommt den *Analytikern* unter ihnen maßgeblich zu, denn: Von der Öffentlichkeit bisher viel zu wenig beachtet und geschätzt, sind Analytiker *keine gewöhnlichen* Philosophen, sondern sie sind durch ein langwieriges Studium der analytischen Methode derart geschult, daß sie im Handumdrehen in der Lage sind, sprachlichen Unsinn aller Art ausfindig zu machen und zu eliminieren; so etwa den Unsinn, dessen Wittgenstein selbst sich schuldig gemacht hat, wenn er behauptet, „sicher ist es richtig zu sagen, das Gewissen ist die Stimme Gottes“.

Gerade das Verdienst der Ausrottung dieses Wittgensteinschen Unsinn reklamiert Singer für sich, indem er, rational schließend, zu der vernünftigerweise nicht bezweifelbaren Erkenntnis gelangt, daß das Gewissen *nicht etwa eine natürliche abstrakte Weltbeschaffenheit ist*, sondern eine theologische Erfindung, mit deren Hilfe wissenschaftlich unhaltbare Ansichten produziert wurden und produziert werden.

Dr. Adolf Hübner, ein pensionierter Landtierarzt, versteht sich als ein „von der Klarheit und Wesentlichkeit des Wittgensteinschen Denkens überwältigter Naturphilosoph“; er wurde für seine Kritik von Wittgensteins „Negation der Möglichkeit von Ontologie mit dem Prix Dynamis der Stiftung für neugriechische Philosophie ausgezeichnet; 1974 gründete Hübner gemeinsam mit seiner Frau die Österreichische Ludwig Wittgenstein-Gesellschaft und ist bis heute deren Vorsitzender.

LESERSTIMMEN

Gedankenakrobatik

Betrifft: Gastkommentar von Peter Strasser zur Euthanasie-Diskussion

STANDARD Nr. 749

Man kann Peter Strasser nur rechtgeben: Zivilcourage, Redefreiheit und die Freiheit von Forschung und Lehre stellen fundamentale Werte unserer Gesellschaftsordnung dar. Während der Philosophie-Dozent jedoch voll Sentiment die Verhinderung einer liberalen und toleranten Diskussion durch andere beklagt, belegt schon der erste Absatz seines Beitrages, wie wenig es ihm tatsächlich um eine sachliche, philosophische Debatte geht.

Eine offensichtlich im Affekt verfaßte Postkarte (deren Text ich nicht gutheiße) dient Strasser als Rechtfertigung, nun seinerseits Andersdenkende zu verunglimpfen. Dem „renommierten Moralphilosophen“ Singer werden flugs – in weißschwarz naiver Malerei – die „Öko-Fundamentalisten“ entgegengestellt, denen man notfalls mit „Polizeigewalt“ widerstehen müsse. Welch dicker Baum muß Strasser da den Blick auf den Wald verstellen, welche akrobatischen Spitzfindigkeiten einer analytischen Philosophie die Ohren verstopfen? Den Klageruf eines postalisch belästigten Professors vernimmt er wohl, gegenüber dem Schmerz stellt sich Strasser taub, den Singer & Co behinderten Menschen zufügen, indem sie diesen schlicht ihr Lebensrecht absprechen. Kein Blick läßt Strasser das Leid von Eltern schauen, die auf offener Straße ihrer behinderten Kinder wegen angepöbelt oder aus Lokalen gewiesen werden.

Doziert Singer, „das Leben eines Neugeborenen habe weniger Wert als das Leben eines Schweines . . .“ oder bezeichnet er behinderte Menschen schon mal nonchalant als „human vegetable“ (menschliches Gemüse), so schließt Strasser aus der bequemen Perspektive des Elfenbeinturms messerscharf: „Singers Ansichten . . . sind alles andere als menschenfeindlich.“ Den Angriff auf die verfassungsmäßig geschützte Freiheit von Forschung und Lehre, die Einschränkung seiner eigenen Freiheit in Kirchberg am Wechsel, über den Lebenswert anderer Menschen philosophisch gepflegten Diskurs üben zu können, sieht Strasser wohl, das Überlebensrecht behinderter Menschen – geschützt von derselben Verfassung – offenbar nicht. Wenn „praktische“ Ethiker, wie Singer, ihre Tötungs-Propaganda – von Strasser euphemistisch als „Sterbehilfe“ apostrophiert – verbreiten, kommt ihnen ein Umstand zugute: die jahrzehntelange Ausgrenzung geistig behinderter Menschen aus dem Alltagsleben und damit aus dem gesellschaftlichen Bewußtsein, die dem tausendfachen Morden der Nazi-Zeit folgte, hat bewirkt, daß kaum einer der Diskutanten und deren Zuhörer tatsächlich mit Behinderten je in Kontakt kamen. Wo keiner recht Bescheid weiß, läßt sich leicht mit falschen Prämissen, mit Vorurteilen und Scheinwahrheiten argumentative Gedanken-Akrobatik turnen.

Mag. Udo Stralhofer
Präsident der „Lebenshilfe
Steiermark“, 8010 Graz
● Vgl. Seite 27

LESERSTIMMEN

Angewandte . . .

Betrifft: „Jeder muß gehört werden“ – Gastkommentar zur Absage des Wittgenstein-Symposiums von Werner Leinfellner
STANDARD Nr. 742, 30. 4. 91

Herr Leinfellner und andere versichern gerne, daß sie selber auch gegen Singers Thesen sind – in kleinen Nebensätzen, in Seminarräumen und am Telefon. Sie melden sich aber nicht in der Öffentlichkeit, um vor oder unabhängig von den Protesten behinderter Menschen, gegen Singer auszusagen.

Es erscheint mir daher geradezu frivol und zutiefst naiv, zu meinen,

- daß Behinderte sich gerade gegen die wenden, die aus sozialetischen Gründen sowieso auf ihrer Seite stehen;
- daß es angebracht ist, Fingerzeige zu geben, daß in den

USA, wo Singer selbstverständlich öffentlich diskutiert wird, die Behinderten wesentlich bessere Einrichtungen zur Verfügung haben, als in Österreich;

- daß Behinderte im Rahmen des Symposiums mit dem Menschen diskutieren sollen, der ihre Tötung als ethisch vertretbar propagiert.

Ich bin zutiefst gerührt, daß der, sich selbst als invalide bezeichnende Herr Leinfellner, „nichts dagegen zu sagen“ hat, wenn man in Österreich und Deutschland glaubt, sich durch besonders eifriges Verhalten in derartigen Situationen von den nationalsozialistischen Massenmorden und der nationalsozialistischen autoritären Herrschaft abzugrenzen. Unverständlich finde ich es aber, wenn er „gewaltsame“ Demonstrationen, Schmieraktionen und gar parlamentarische Anfragen eines Abgeordneten als demokratieschädigend bezeichnet.

Gewaltsame Demonstrationen haben vor nicht allzu langer Zeit das Ende autoritärer Regime augenfällig demonstriert und Schmieraktionen sind – ob man sie mag oder nicht – im demokratischen und nicht im autoritären Staate üblich und möglich.

Heinrich Schmid
Diplomierter Sozialarbeiter
3423 St. Andrä/Wördern

Philosophen protestieren gegen Absage

Wien – Zuerst rief die Einladung des australischen Ethikprofessors Peter Singer zum Wittgenstein-Symposium vehemente Proteste behinderter Personen und des Präsidenten der Wittgenstein-Gesellschaft hervor. Jetzt protestieren Philosophen vor allem aus Graz, Salzburg, Innsbruck und Wien, einer aus Klagenfurt, gegen die Absage. Ethische Erörterungen seien auf grundsätzliche Probleme des Denkens bezogen und nur im „freien Wettstreit der Argumente“ möglich, die Absage widerspreche einer pluralistischen Gesellschaft. Protestiert hatten Behinderte deswegen, weil Singer, der Personenrechte auch manchen Tieren zugestehen will, für die Erlaubnis zum Töten behinderter Babies eintritt. (spu)

Zur Kontroverse um die Thesen des Euthanasiebefürworters Peter Singer – Kapitel 5

Sonnenfinsternis in Kirchberg

Die Absage des Internationalen Wittgenstein-Symposiums – ein Denkfehler?

Rudolf Burger

Die Moraldebatte hat Hochkonjunktur, was ihr noch fehlte, war ein Märtyrer, der ihre Ernsthaftigkeit beglaubigt. Den hat sie jetzt, so scheint es, gefunden, in Gestalt des australischen Philosophen Peter Singer. Der wird von Krüppeln verfolgt, wo er auftritt: in Deutschland, in Österreich, in der Schweiz. In seinem rationalen Diskurs behindert, ist er ein Opfer der Vernunftfeindlichkeit. Er ist ein Märtyrer der Moral. Und wie um jeden Märtyrer scharf eine Gemeinde sich um ihn von verwandten Geistern, die auch ein bißchen Opfer sind: Sie dürfen nicht mehr reden! Das gibt dem „rationalen Diskurs“ enormen Auftrieb und der akademischen Philosophie eine Öffentlichkeit, die ihrem offenen Denken bislang fehlte.

Einige österreichische Philosophen zumal, sonst eher die Stillen im Lande, geben als Betroffene eine Erklärung ab, daß sie sich in ihrem wissenschaftlichen Dialog beschränkt fühlen. Das läßt aufhorchen – es ist immerhin seit langem das erste Mal, daß sie irgendwas erklären, wenn auch vorläufig nur ihre Beschränkung.

Humanitäre Wut

Anlaß ist eine Vereinsquelle, um den besagten Peter

Singer. Nachdem der Vorstand der Wittgenstein-Gesellschaft ihn zunächst einstimmig zu seinem diesjährigen Symposium geladen hatte, verlangte der Präsident des Vereins später wieder seine Ausladung, als er, der Philosoph, durch nichtphilosophische Behindertenverbände, die ihre rege Beteiligung ankündigten, über Singers Philosophie unterrichtet worden war, und drohte mit seinem Rücktritt, falls seinem Verlangen nicht stattgegeben würde; der Vorstand verweigerte sich und sagte die ganze Veranstaltung ab.

So gehört es sich auch, denn die Befolgung des Ansinns erfüllte den Tatbestand schlechter Manieren.

Gleichwohl fragt man sich, was von einer Gesellschaft zu halten ist und von ihrem eigenen, internen „rationalen Diskurs“, deren Gründer, spiritus rector und Langzeitpräsident keine Ahnung hat, wen er als Vortragenden zu einer von ihm vorbereiteten Tagung „Angewandte Ethik und ihre Grundlagen“ einlädt und die jetzt ein landesweites Geschrei erhebt, weil durch Mißverständnisse im Vorstand ihre Ferialpraxis heuer ins Wasser fiel.

Singers Buch, in dem er seine Thesen zur aktiven „nicht freiwilligen Euthanasie“ vorträgt, ist schließlich nicht irgendein apokrypher Text.

„Practical ethics“ ist 1979 (!) bei Cambridge University Press erschienen und liegt seit 1984 in deutscher Übersetzung als Reclam-Bändchen vor – vermutlich hat sogar eine Papierhandlung in Kirchberg am Wechsel es lagernd. Wenn nicht, so hätte der Präsident einer philosophischen Gesellschaft schon seit zwei Jahren aus dem Feuilleton sich unterrichten können, in welcher Art und Weise Singers Auftritte in Deutschland gewürdigt worden sind.

Gewiß: Singers Thesen sind „an sich“ durchaus diskutabel, und manche Vorwürfe, die man gegen ihn erhebt, sind schlicht grotesk. Singer ist kein Faschist, er ist ein militanter Humanist, ja sogar

Animalist, der auch höhere Tiere in seine Ethik einbezieht und unter dem Eindruck seiner eigenen Überlegungen zum Vegetarier wurde – was freilich nicht unbedingt eine Empfehlung ist, denn das hatten wir auch schon, zu Zeiten der Euthanasie. Gleichwohl wäre es albern, ihn mit einem Nazi zu vergleichen, ihn, der das Kind emigrierter Wiener Juden ist. Singer ist einer, der es gut meint, der das Glück der Menschen will und dessen aggressiver Altruismus nach Kalkülen sucht, um alles Leiden dieser Welt zu minimieren. Und genau darin liegt das Problem: in seiner formalen Logik der Minimierung,

die noch das kleinste Detail, den letzten Fall erfassen will.

Nein, Singer ist kein „Böser“, er ist im Gegenteil ein ganz ein „Guter“, er ist geradezu geil auf das Gute, er will von sich aus aktiv noch das Glück des ärmsten Greises machen und nimmt von seiner zudringlichen Gier des Rettens auch größere Fische nicht aus.

Hier tut ein „Abgrund an Sittlichkeit“ (Karl Kraus) sich auf. Auf seine Weise ist „Practical ethics“ ein durchaus intelligentes Buch – es ist von der gleichen Intelligenz wie die „flachen Algorithmen“ der Logeleien von Zweistein es sind, mit denen die Beilage der ZEIT jede Woche Bildungsbürger erfreut.

Deshalb ist es auch ein unendlich langweiliges Buch: Man atmet die Luft der Verwaltung, wie bei einem zur Normalität pervertierten de Sade. Einer „Humanverwaltung“, gewiß, aber es ist gerade die „Begierde des Rettens“, die humanitäre Wut, die Leute erschrecken muß, die wissen, was Verwaltung bedeutet, die aufs Letzte geht. Behinderte wissen das besser als die freie Philosophie, der schon die Universitätsverwaltung zu viel ist. Und hier wissen sie es besser als sonstwo; daher auch hier die Proteste.

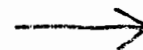
„Euthanasie“ ist ein Begriff im Deutschen, der, ob man



Grafik: Tom Mackinger

Rudolf Burger: „Die Protestaktionen der Singer-Gegner mögen borniert sein, aber sie haben immerhin das Verdienst, darüber aufzuklären, daß man auf diesem historischen Boden über Fragen der Euthanasie nicht so unhistorisch diskutieren kann wie Singers utilitaristische Ethik es tut. Es wäre an der Philosophie, das Erschrecken über ihn mitzureflectieren, statt die Erschrockenen als irrational zu beschimpfen.“

Foto: Tim Riga



„Bedenkliche Zeichen der Vernunftfeindlichkeit“

Erklärung österreichischer Philosophen

Die Absage des 15. internationalen Ludwig-Wittgenstein-Symposiums „Angewandte Ethik und ihre Grundlagen“ veranlaßt uns zu folgenden Feststellungen:

Die Tendenzen, die zu dieser Absage geführt haben, entsprechen nicht der Idee einer offenen pluralistischen Gesellschaft. In der Demokratie muß die Freiheit der akademischen, philosophischen Diskussion gewährleistet sein. Es werden bedenkliche Zeichen der Vernunftfeindlichkeit gesetzt, wenn die Teilnahme an einer rationalen Diskussion abgelehnt und die Verhinderung derselben betrieben wird.

Philosophische, insbesondere ethische Erörterungen sind auf grundsätzliche Probleme des Denkens bezogen, und die Wahrheitsfindung auf diesem Gebiet ist nur im freien Wettstreit der Argumente möglich. Letzte Maßstäbe für die Beurteilung philosophischer Erwägungen ergeben sich nicht aus vorgefaßten weltanschaulichen Grundhaltungen. Vielmehr können die Maßstäbe zur Beurteilung solcher Grundhaltungen letztlich nur im Rahmen freier philosophischer Diskussion gefunden werden. Aus diesem Grund protestieren die unterzeichnenden Philosophen gegen jede Beschränkung des wissenschaftlichen Dialogs.

a. o. Univ.-Prof. Dr. Karl **Acham**, Institut für Soziologie, Uni Graz; Univ.-Doz. Dr. Estanislao **Arroyabe**, Institut für Philosophie, Uni Innsbruck; Univ.-Doz. Dr. Siegfried **Battisti**, Institut für Christliche Philosophie, Uni Innsbruck; Mag. Harald **Berger**, Institut für Philosophie, Uni Graz; Stud.-Ass. Mag. Wolfgang **Berndorfer**, Institut für Christliche Philosophie, Uni Innsbruck; Univ.-Ass. Dr. Rainer **Born**, Institut für Philosophie, Uni Linz; Univ.-Ass. Dr. Hannes **Brandl**, Institut für Philosophie, Uni Salzburg; Univ.-Ass. Dr. Klaus **Dethloff**, Institut für Philosophie, Uni Wien; Univ.-Ass. Dr. Georg **Dorn**, Institut für Philosophie, Uni Salzburg; Gastprof. Dr. Kurt Rudolf **Fischer**, Institut für Philosophie, Uni Wien; Univ.-Ass. Dr. Heinrich **Ganther**, Institut für Philosophie, Uni Salzburg; Univ.-Doz. Mag. Dr. Wolfgang **Gombocz**, Institut für Philosophie, Uni Graz; a. o. Univ.-Prof. Dr. Johann **Götschl**, Institut für Philosophie, Uni Graz; o. Univ.-Prof. Dr. Rudolf **Haller**, Institut für Philosophie, Uni Graz; Vertr. Ass. Mag. Alexander **Hieke**, Institut für Philosophie, Uni Salzburg; Univ.-Doz. Dr. Adolf **Holl**, Institut für Wissenschaftstheorie und Wissenschaftsforschung, Uni Wien; Gastprof. Dr. Allan **Janik**, Institut für Germanistik, Uni Innsbruck; o. Univ.-Prof. Dr. Reinhard **Kamitz**, Institut für Philosophie, Uni Graz; Mag. Christian **Kanzian**, Institut für Christliche Philosophie, Uni Innsbruck; o. Univ.-Prof. Dr. Reinhard **Kleinkecht**, Institut für Philosophie, Uni Innsbruck; Univ.-Doz. Dr. Hans Georg **Knapp**, Institut für Philosophie, Uni Graz; Univ.-Doz. Dr. Hans **Kraml**, Institut für Christliche Philosophie, Uni Innsbruck; Univ.-Doz. DDr. Peter **Koller**, Institut für Rechtsphilosophie, Uni Graz; Univ.-Doz. Dr. Elisabeth **Leinfellner**, Institut für Linguistik, Uni Wien; Univ.-Prof. Dr. Werner **Leinfellner**, Department of Philosophy, University of Nebraska; Univ.-Ass. Mag. Dr. Winfried **Löffler**, Institut für Christli-

che Philosophie, Uni Innsbruck; Univ.-Doz. Dr. Thomas **Macho**, Institut für Philosophie, Uni Klagenfurt; Univ.-Doz. Dr. Johann Christian **Marek**, Institut für Philosophie, Uni Graz; o. Univ.-Prof. Dr. Edgar **Morscher**, Institut für Philosophie, Uni Salzburg; Univ.-Doz. Dr. Otto **Neumaier**, Institut für Philosophie, Uni Salzburg; o. Univ.-Prof. Dr. Erhard **Oeser**, Institut für Wissenschaftstheorie und Wissenschaftsforschung, Uni Wien; Univ.-Doz. Dr. Peter **Payer**, Institut für Philosophie, Uni; Vertr.-Ass. Mag. Christian **Piller**, Institut für Philosophie, Uni Innsbruck; Univ.-Doz. Dr. Veit **Pittioni**, Institut für Philosophie, Uni Innsbruck; o. Univ.-Prof. Dr. Wolfgang **Röd**, Institut für Philosophie, Uni Innsbruck; Univ.-Ass. Mag. Klaus **Rodler**, Institut für Christliche Philosophie, Uni Innsbruck; o. Univ.-Prof. Dr. Edmund **Runggaldier**, Institut für Christliche Philosophie, Uni Innsbruck; Univ.-Doz. Dr. Heiner **Rutte**, Institut für Philosophie, Uni Graz; a. o. Univ.-Prof. Dr. Kurt **Salamun**, Institut für Philosophie, Uni Graz; Univ.-Doz. Dr. Werner **Sauer**, Institut für Philosophie, Uni Graz; Univ.-Doz. Dr. Alfred **Schramm**, Institut für Philosophie, Uni Graz; Univ.-Doz. Dr. Peter **Simons**, Institut für Philosophie, Uni Salzburg; Univ.-Doz. Dr. Peter **Strasser**, Institut für Philosophie, Uni Graz; Univ.-Doz. Dr. Gerhard **Streminger**, Institut für Philosophie, Uni Graz; em. o. Univ.-Prof. Dr. Ernst **Topitsch**, Institut für Philosophie, Uni Graz; Univ.-Doz. Dr. Reiner **Thurnher**, Institut für Philosophie, Uni Innsbruck; Mag. Peter **Ulrich**, Institut für Philosophie, Uni Graz; Univ.-Doz. Dr. Elmar **Waibl**, Institut für Philosophie, Uni Innsbruck; em. o. Univ.-Prof. DDr. Ota **Weinberger**, Institut für Rechtsphilosophie, Uni Graz; o. Univ.-Prof. Dr. Paul **Weingartner**, Institut für Philosophie, Uni Salzburg; a. o. Univ.-Prof. Mag. Dr. Kurt **Weinke**, Institut für Philosophie, Uni Graz; Dr. Hans-Georg **Zilian**, Institut für Philosophie, Uni Graz

Zünftische Interessen

Daß ein Kongreß auf Druck der Straße abgesagt werden mußte, ist schimm; aber daß die Philosophie ihre Reflexion abbricht über die Motive der Proteste, ist nicht weniger schlimm. Erschrecken muß auch die Haltung einer Philosophie, die ihre mangelnde Sensibilität durch Wehleidigkeit ersetzt und gegen ein paar arme Krüppel gleich nach dem Polizeieinsatz schreit, nur weil die ihr Glasperlenspiel stören.

Sie selber will durchaus intervenieren, aber wehe, es stört jemand ihre eigenen Kreise. In Wahrheit geht es ihr nur um zünftische Interessen, um ein Reservat ihres angeblich reinen Denkens. Das bezieht sein Pathos immer noch aus dem „cogito ergo sum“ eines Descartes. Nur haben die heutigen Planstellenverwalter es invertiert zu einem arroganten „sum ergo cogito“.

Dr. Rudolf Burger ist Professor für Philosophie an der Hochschule für Angewandte Kunst in Wien; zahlreiche Publikationen; in Vorbereitung: „Abstriche – Das Gute. Schöne. Im Grünen“ (Verlag Sonderzahl)

will oder nicht, die deutsche Geschichte mit sich schleppt und den man nicht beliebig definieren kann.

Unter anderen historischen Voraussetzungen mag es durchgehen, wenn man Sätze schreibt wie diese: „Die Nazis haben fürchterliche Verbrechen begangen; aber das bedeutet nicht, daß alles, was die Nazis taten, fürchterlich war. Wir können die Euthanasie nicht nur deshalb verdammen, weil die Nazis sie durchgeführt haben, ebensowenig wie wir den Bau von neuen Straßen aus diesem Grund verdammen können.“ (Singer, Seite 210), hier aber stolpert über so etwas ein Landeshauptmann, ohne daß deshalb Politologen sich bemüßigt fühlen, sich für die Freiheit der Diskussion zu erklären.

Nur solange man erwartet, daß Reden folgenlos bleibt und man jedes historische Urteil für ein Vorurteil hält, nur solange kann man auch glauben, daß der Ort der Philosophie ein politisches Vakuum

sei. Dann aber nimmt man sie selbst nicht ernst. Singer nimmt sie ernst, und das ehrt ihn; er drängt auf Praxis. Seine Gegner nehmen sie ebenso ernst; sie haben ihm praktisch geantwortet. Das haben die „erklärenden Philosophen“ nicht verstanden, die glauben immer noch, daß ihr Sprachspiel eben nur ein Sprachspiel sei. Die Proteste mögen borniert sein, aber sie haben immerhin das Verdienst, darüber aufzuklären, daß man auf diesem historischen Boden über Fragen der Euthanasie nicht so unhistorisch diskutieren kann wie Singers utilitaristische Ethik es tut.

Es wäre an der Philosophie, das Erschrecken über ihn mitzureflekieren, statt die Erschrockenen als irrational zu beschimpfen und sie abzukanzeln in der Manier von Oberlehrern. Denn das Erschrecken ist Ausdruck einer Erfahrung, die um die geschichtliche Dialektik des Guten weiß; die weiß, wie leicht das „Herzklopfen für das Wohl der Menschheit umschlägt in die Raserei des Eigendünkels“ (Hegel).

DER STANDARD, 21. Juni 1991, Seite 27

● Kapitel 1 – 4: STANDARD-Diskussionsbeiträge von Werner Leinfellner (30. 4.), Peter Strasser, Volker Schönwiese (10. 5.) und Adolf Hübner (21. 5.)

»Wirklich nichts Schlimmes«

Als in den letzten zwei Jahren mehrere Vorträge des australischen »Euthanasie«-Propagandisten Peter Singer verhindert wurden, argwöhnten seine Anhänger, solche Anschläge auf die Freiheit der Meinung und der Wissenschaft seien eben nur in der BRD denkbar. Jetzt versuchte es Singer in Österreich und in der Schweiz

Zürich, Ende Mai. Der Hörsaal am Zoologischen Institut der Universität war bis auf den letzten Platz gefüllt: Auf dem Podium der überzeugte Vegetarier Peter Singer, bereit, wie angekündigt, über »Animal Rights« zu referieren. Aber dazu kam es nicht. Statt dessen umringten etliche Frauen und Männer aus der Schweizer Behindertenbewegung den noch amüsiert wirkenden australischen Philosophen und überreichten ihm nach einer von der behinderten Aisha Zemp verlesenen Begründung für die Protestaktion ein Beil — ein Henkerswerkzeug, symbolische Auszeichnung für einen Schreibtischtäter. Die Mehrheit des Publikums applaudierte, Trillerpfeifen und »Singer-raus!«-Rufe machten den Vortragsbeginn unmöglich. Der jetzt doch sichtlich entnervte Singer schrieb schließlich auf den Hellraum-Projektor: »So haben auch die Nazis zu meinen Eltern gesagt: Juden raus!« Die Veranstaltung mußte abgebrochen werden.

Mit dem tags darauf in der ruhigen Atmosphäre eines Zeitungs-Interviews wiederholten Antisemitismus-Vorwurf griff Singer in der Schweiz auf einen demagogischen Trick zurück, den zuerst der Saarbrücker Philosophieprofessor Georg Meggle in Umlauf gebracht hatte, um die Kritik an Singers Tötungsvorschlägen für behinderte Neugeborene abzukanzeln und den Propagandisten der »Euthanasie« in die Rolle des böswillig und grundlos Verfolgten zu rücken.

Das stellt die Dinge allerdings auf den Kopf, denn Singer konnte seine Ideen auch in der Schweiz unters Volk bringen. Zunächst doch noch in Zürich, dank der Philosophen Helmut Holzhey und Alois Rust von der universitären Arbeits- und Forschungsstelle für Ethik: Beide hatten 25 Gäste exklusiv zu einem geheimen Treffpunkt geladen, von wo es nach der Überprüfung durch eine Art Sicherheitsdienst zum ebenfalls streng geheimen eigentlichen Tagungsort ging. Auf diesem konspirativen Ethik-Seminar konnte Singer dann zeigen, wie schnell es bei ihm von den Rechten der Tiere zur Tötung behinderter Menschen geht. Wer nicht zu diesem illustren

Kreis der auserwählten Nützlichkeits-Denker und Hobby-Ethikerinnen zählte, bekam die Forderung nach einem »Euthanasiegesetz für Säuglinge« mit der Zeitungslektüre auf den Tisch: Während die »Neue Zürcher Zeitung« angesichts der Ereignisse sehr allgemein auf die »Meinungsfreiheit« pochte, hatte »Die Weltwoche« bereits bei ihrer großen bundesdeutschen Schwester »Zeit« abgekupfert und in einem langen Beitrag den Eklat am Zoologischen Institut vorweg- und für den australischen Zeitgeist-Import Partei genommen. Nach dem Spektakel in Zürich bot dann der »Tages-Anzeiger« zwar eine ganze Seite für ein ausführliches Singer-Interview, aber nicht eine Zeile für die Argumente der Protestierenden. Entsprechend sorgte sich der Kommentator des Blattes, einer der auflagenstärksten Zeitungen der Schweiz, auch nicht um die lebensbedrohenden Inhalte einer verkorksten Ethik-Diskussion, sondern um die stets auf Ausgleich bedachte Schweizer Neutralität: »Es ist nämlich ein Tagessieg von gewalttätig auftretendem Fundamentalismus gegen argumentativ auftretende Rationalität. Man muß es wohl als Zeichen der Zeit werten, wenn sich ausgerechnet an einer Universität Fundamentalisten gegen zwar umstrittene, aber im Allgemeinverständnis nicht extremistische und rational vorgetragene Thesen mit physischer Gewalt durchsetzen.«

Salzburg, Ende April. Erleichterung und Freude auf dem Treffen der Behinderteninitiativen: Soeben kam die definitive Nachricht, daß das im Spätsommer geplante Wittgenstein-Symposium zur angewandten Ethik von den Veranstaltern abgesagt worden ist. »Das erspart uns 'ne Menge Arbeit«, sagt Volker Schönwiese, Pädagoge an der Innsbrucker Universität. Denn die österreichischen behinderten Aktiven hatten bereits beschlossen, die auf den ersten Blick harmlos anmutende Versammlung von Philosophen nicht tatenlos über die Bühne gehen zu lassen. Angekündigt hatte sich nämlich die Crème der internationalen »Euthanasie«-Propagandisten: Neben Peter Singer sein Lehrer, der britische Moralphilosoph Richard M. Hare, der das Töten eines behinderten Säuglings für ein geringes Übel hält, wenn dadurch die Aussichten eines gesunden Kindes auf ein glückliches Leben steigen; sprechen sollte der Mainzer Jurist Norbert Hoerster, der in seiner Überzeugung, daß es »unwertes« Leben gibt, für die an behinderte oder alte Menschen Zyankali verteilende »Deutsche Gesellschaft für humanes Sterben« die Werbetrommel rührt. Anreisen wollte auch Georg Meggle, der im Saarland und auf Bundesebene unermüdlich daran arbeitet, ein zentrales bundesdeutsches Institut für praktische Ethik mit öffentlichen Geldern finanziert zu bekommen.

Meggle war schon Ende letzten Jahres an das Philosophische Institut der Innsbrucker Universität vom dort lehrenden Professor Reinhard Kleinknecht geladen worden. In seinem Referat »Euthanasie und der Wert des Lebens« ging er mit Äußerungen zur Konfliktlösung bei der Entscheidung von Dritten zur »Euthanasie« unbestimmt zur Sache und berechnete den Wert des menschlichen Lebens nach Mark und Pfennig: »Kurz,

mein genannter Erwartungswert des morgigen Tages liegt, wenn ich meine Schätzung bekanntgeben darf, so etwa bei 500 DM... Auch den Wert eines noch nicht gelebten Lebensabschnittes zu bestimmen ist nach dieser Methode, zu der es natürlich noch vieles zu sagen gäbe, immerhin möglich.« Diese Kalkulationen will Meggle so »verallgemeinern, daß der durch unsere Vergangenheit so prekär gewordene Begriff des Wertes eines Lebens einen neuen, emotional relativ neutralen und für praktische Zwecke hinreichend präzisen Sinn gewinnt, nämlich eben diesen, den Wert des Lebens von X, das ist nichts anderes als die Summe der einzelnen Lebensabschnitte von X.« Damit sei es möglich festzustellen, »daß das Leben eines Individuums X wertvoller ist als das eines Individuums Y.«

Meggle weiter: »Wie schlimm für X sein Totsein wäre, das hängt direkt... vom Wert seines restlichen Lebens ab. Wäre sein Leben noch ca. — verzeihen Sie bitte den Vergleich — noch etwa 50.000 DM wert, so wäre das genau der Verlust, den man ihm zufügte, wenn man ihm das Leben nähme. Die Konsequenz für Euthanasiesituationen im eingangs definierten Sinne ist evident. Wenn, was in solchen Situationen nach Voraussetzung ja gelten muß, es für den Betroffenen selbst tatsächlich besser ist, tot zu sein als am Leben zu bleiben, nun, dann fügt man zumindest ihm keinerlei Schaden zu, wenn man ihn tötet, ja, man nutzt ihm sogar. Euthanasie ist demnach aus der Sicht der Euthanisierenden selbst wirklich nichts Schlimmes.«

Solche und ähnliche Sätze, nachlesbar in einem Tonbandprotokoll des Vortrags, brachten auch die regionale Tiroler Presse auf, was für die Medien Österreichs wahrlich keine Selbstverständlichkeit ist. Gerade zwei Jahre ist es her, da durfte Peter Singer in der Talk-Show »Club 2« des ORF auftreten, ungeachtet der heftigen Proteste diverser Behindertenorganisationen, des Dokumentationsarchivs des österreichischen Widerstandes und vieler Einzelpersonen. Sie alle befürchteten, daß mit der Fernsehshow jene aufgewertet und ermutigt werden könnten, die ohnehin dem »Töten aus Barmherzigkeit« viele gute Seiten abgewinnen.

Zu den Anhängern solcher »Euthanasietheoretiker« zählt sicher der Salzburger Philosophie-Professor Edgar Mörscher. Unter seiner Leitung wurde das diesjährige Wittgenstein-Symposium organisiert, die dabei geplante Versammlung der internationalen »Tötungshelfer« verteidigte er bis zuletzt. Bekannt wurde jetzt ebenfalls, daß sein Institut kürzlich ein unkommentiertes Heft herausbrachte, in dem Helga Kuhse, eine enge Mitarbeiterin Singers, ihre Vorstellungen über »würdevolles Sterben« ausbreiten durfte. Konsequenterweise widersetzte sich Mörscher nach der Ankündigung von Protesten und internen Auseinandersetzungen der Ausladung Singers sowie Meggles und sagte statt dessen lieber das gesamte Symposium mit dem Argument ab, daß eine »repressionsfreie philosophische Diskussion« in Österreich derzeit unmöglich scheine.

Udo Sierck und Christian Mürner leben und arbeiten in Hamburg.

Deutliches Schweigen

*Zum aktuellen Streit
über die Euthanasie*

Als die Österreichische Ludwig-Wittgenstein Gesellschaft ihr für August vorgesehenes 15. Internationales Symposium plante, entschied sie sich für das Thema „Angewandte Ethik und ihre Grundlagen“, um über Fragen der Euthanasie zu sprechen. Sie lud neben anderen den australischen Bioethiker Peter Singer ein. Die Einladung löste eine Lawine aus: Einer der bedeutenden Kongresse der analytischen Philosophie wurde abgesagt, eine wissenschaftliche Gesellschaft drohte sich zu spalten, ihr Präsident Adolf Hübner will zurücktreten. Seit Wochen tauschen Philosophen, Befürworter und Gegner von Euthanasie, ihre Argumente in österreichischen Zeitungen, vor allem im *Standard*, aus. Mehr als 30 österreichische Philosophen verfaßten eine Erklärung gegen die Einschränkung „der Freiheit der akademischen philosophischen Diskussion“. Denn „die Wahrheitsfindung auf diesem Gebiet ist nur im freien Wettstreit der Argumente möglich.“

Was der einladende Vorstand der Gesellschaft übersehen hatte, war, welche Bedeutung es in den vergangenen Jahren in Deutschland hatte, wenn der australische Ethiker in öffentlichen Vorträgen seine weitreichenden Thesen zur Euthanasie darlegte, beispielsweise zur Frage der Tötung schwerstbehinderter Neugeborener. Singers Buch „Praktische Ethik“, 1984 auf deutsch erschienen, hat eine Welle der Empörung ausgelöst, Behindertenverbände wehren jede Diskussion darüber ab. Es war zu erwarten, daß dies auch beim Wittgenstein-Kongreß geschehen würde: Behindertenverbände protestierten gegen die Verbreitung von Thesen, die autoritär zwischen wertvollem und unwertem Leben entschieden. Da aber die Wittgenstein-Gesellschaft sich nicht einigen konnte, Singer wieder auszuladen, sagte sie ihren Kongreß ganz ab.

Der Vorgang an sich und vor allem seine Folgen sind bemerkenswert. Der Streit der vergangenen Wochen über die Freiheit der Diskussion und über Euthanasie hat eine tiefe Kluft zwischen Philosophen aufgerissen, nicht allein in Österreich – wo beispielsweise Adolf Hübner in Fachzeitschriften nicht mehr veröffentlichen darf – sondern auch in Deutschland. Ein gemeinsamer Austausch über Fragen des Sterbens und der Sterbehilfe wird zwischen einzelnen Philosophen kaum mehr möglich sein. Einen prophetischen Satz für dieses Geschehen schrieb der Philosoph Ludwig Wittgenstein: „Worüber man nicht sprechen kann soll man schweigen.“

HEIDRUN GRAUPNER

Die Ärzte und der Tod

VON HEIDRUN GRAUPNER

In Österreich wurde ein für August vorgesehener internationaler Philosophiekongress über angewandte Ethik und Euthanasie abgesagt. Behinderte hatten gedroht, den Kongress zu blockieren. In Deutschland werden Ethiker, die wie der Australier Peter Singer mit weitreichenden Thesen für Euthanasie eintreten, seit Jahren daran gehindert, öffentliche Vorträge zu halten. Behinderte lassen dies nicht zu. Verstört über die Verhinderung der freien Diskussion wird nach einer Erklärung gesucht: In Deutschland und Österreich seien die Menschen noch nicht zu einem rationalen Dialog über Euthanasie fähig, noch nicht frei von den Schatten der Vergangenheit. Doch ist diese Erklärung zu einfach. Erschreckend wäre es natürlich, wenn in Deutschland und Österreich über Euthanasie gesprochen würde, als seien die Verbrechen der Nationalsozialisten unter dem Deckmantel des Gnadentodes nie geschehen. Erschreckend aber ist es auch, wenn anderswo über Euthanasie gesprochen wird, als habe es nie die mit ihr begründete Vernichtung von Menschen gegeben.

Seit Jahren wird in westlichen Industrienationen in aller Öffentlichkeit über Euthanasie diskutiert. Immer mehr Menschen werden Mitglied einer Euthanasiegesellschaft. Seit Jahren werden, auch in Deutschland, vehement Gesetze gefordert, die einem Arzt Straffreiheit zusichern sollen, der einem hoffnungslos Kranken Sterbehilfe leistet. In den Niederlanden wird kein Arzt, der Kranken nach deren Willen und nach genauer Prüfung aller Umstände ein tödliches Mittel gibt, angeklagt.

Schon angesichts dieser Entwicklung bekommen Diskussionen über Euthanasie ein anderes Gewicht: Sie lassen sich nicht von der Möglichkeit der Anwendung trennen, und damit auch nicht von der Vergangenheit, nicht von der Weltanschauung – und nicht von der Betroffenheit Behinderter, die in diesen Thesen ihre eigene Existenz zur Verfügung gestellt fühlen. Und es stellt sich die Frage, wer vor ein Publikum treten und allgemeine Maßstäbe aufstellen darf, die den Tod anderer Menschen betreffen. Den Tod zum Gegenstand öffentlicher Auseinandersetzung zu machen, ist ein Widerspruch in sich. „Der Tod muß die unbeeinflussteste aller Wählbarkeiten sein“, schreibt der Philosoph Hans Jonas.

Ein anderer Status des Arztes

Der Arzt in einer technisierten Medizin aber ist fähig, das Leben zu beeinflussen, und damit auch den Tod – ihn hinauszuschieben. Und obwohl der Wille des Kranken entscheidend ist, geschieht dies auch gegen seinen Willen. Der Arzt in einer verrechtlichten Medizin muß bei einem bewußtlosen oder verwirrten Kranken den Wunsch, nicht mehr behandelt zu werden, anzweifeln, denn er ist – auch juristisch – Garant für diesen Patienten. Den Arzt anzuklagen, daß er Leben und Leiden unnötig

verlängert, heißt zunächst einmal, ihn anzuklagen, weil er verstüßt, Leben zu erhalten, selbst wenn das Überleben chronisches Leiden bedeutet. Daß Ärzte die Grenzen der technisierten Medizin nicht erkennen oder aus Furcht vor rechtlichen Folgen nicht akzeptieren und das Leben Sterbender und schwerstgeschädigter Neugeborener verlängern, ist die eine Seite im unsicheren Bereich zwischen Leben und Tod, in dem das Aufgeben eines Patienten zumindest ethische Schuld bedeuten kann, aber ebenso der Versuch, ihn weiter zu behandeln. In dieser Grauzone jedoch finden sich andererseits Ärzte, die in einem hoffnungslosen Stadium einer Krankheit nicht mehr behandeln, sondern nur noch lindern, die nicht mehr beatmen, die Schmerzmittel in hohen Dosen geben, auch wenn diese die Lebenszeit des Kranken verkürzen. Befürworter der Euthanasie werfen Ärzten vor, es sei kein Unterschied, ob man bei einem schwerstgeschädigten Neugeborenen auf lebensverlängernde Behandlungen verzichtet und es sterben läßt – wie Ärzte dies

1986 in ihrer „Einbecker Erklärung“ festgelegt haben – oder ob man es tötet; es sei im Gegenteil humaner, das Neugeborene sofort zu töten. Doch der Arzt, der das Recht erhält zu töten, bekommt die Macht, über den Wert eines Lebens zu entscheiden, über einen Menschen, der mit der Geburt zu allererst das Recht erworben hat, zu existieren. Der Arzt würde durch ein Euthanasiegesetz einen anderen Status erhalten.

Der Arzt dürfe nichts anderes tun, als Leben zu erhalten, warnte 1836, hundert Jahre vor den Nazi-Verbrechen, der berühmte Arzt Christoph Wilhelm Hufeland: „Ob es ein Glück oder Unglück sei, ob es Werth habe oder nicht, dies geht ihn nichts an, und maaßt er sich einmal an, diese Rücksicht mit in sein Geschäft aufzunehmen, so sind die Folgen unabsehbar, und der Arzt wird der gefährlichste Mensch im Staate.“ Ein Arzt darf nicht legitimiert werden, zu töten, soll nicht der Beruf des Arztes vernichtet werden. Wie soll ein Patient mit dem Wissen umgehen, daß der Arzt, von dem er Heilung erhofft, durch ein Gesetz die Erlaubnis hat zu töten?

Trügerisches Mitleid

Der Erlanger Rechtsmediziner Hans-Bernhard Würmeling sprach in der Münchner Katholischen Akademie von einer sozialen Triage, die unausweichlich werde in einer Gesellschaft, in der immer mehr Menschen immer älter werden, in der aber dann die finanziellen Ressourcen für die medizinische Versorgung aller nicht mehr ausreichen. Eine Triage, eine Auswahl nach dem Prinzip der Kriegs- und Katastrophenmedizin, bedeutet aber, daß nicht die Hilfsbedürftigsten zuerst die wenigen Mittel erhalten, sondern jene mit besseren Lebenschancen. Was geschähe jedoch in dieser

nicht allzu fernen Zukunft, abgesehen von allen anderen kaum lösbar scheinenden ethischen Problemen, wenn das Tötungsverbot des Arztes aufgehoben wäre? Schon heute ist das Tabu, das nach dem Ende der Nazi-Herrschaft auf den Worten „unwertes Leben“ lag, verlorengegangen.

Die Diskussion über Euthanasie hat indes nicht nur die Wahl der Worte verändert. Sie hat den Tod zu einer öffentlichen Angelegenheit gemacht, die es zu regeln gilt. Die Gesetzesentwürfe zur Sterbehilfe, die Juristen in den vergangenen Jahren ausgearbeitet haben, stellen den Willen des Kranken zu sterben in den Mittelpunkt. Auch der Wunsch von Menschen, nicht mehr zu leben, wurde zu einer öffentlichen Angelegenheit gemacht, mit all ihren unvermeidlichen und gefährlichen Vereinfachungen. Wenn die Deutsche Gesellschaft für Humanes Sterben Schwerstbehinderte in ihrer körperlichen Hinfälligkeit und ihrem Todeswunsch zur Schau stellt und nach der Beihilfe zum Selbstmord „Ende gut, alles gut“ sagt, so geht es in dieser schrecklichen Werbung nicht um ein individuelles Schicksal, sondern um die Demonstration der Last von Leiden für den einzelnen, für seine Nächsten und für die Gesellschaft. Und es geht um die Befreiung von dieser Last, und zwar auch mit Hilfe des trügerischen Wortes Mitleid, auf das sich die Krankenschwestern in Lainz oder Wuppertal beriefen.

Juristen, die für ein Euthanasiegesetz eintreten, beklagen die schwer erträgliche Rechtsunsicherheit, die existiert. Doch die Aufhebung des Tötungsverbotes bedeutet neue und nicht erträgliche Unsicherheit. Einem Menschen zu helfen, sein Leiden zu beenden, verletzt Recht. Das Recht aber muß fähig sein, jene so weite Spanne, die jeden Menschen, seine Krankheit und seinen Tod umfaßt, zu beachten, es muß auch die ethische Entscheidung anerkennen, einem Menschen zu helfen, sein Leiden zu beenden. Und es muß dafür das mildeste aller nur möglichen Urteile finden. Doch ein Urteil muß es finden. „Mit diesem ungelösten und unauflöslichem Rest in der Euthanasie-Frage“, sagte der Philosoph Hans Jonas in einem Zeit-Interview, „müssen wir uns in Demut abfinden.“

Wissenschaft und unter Verletzung einschlägiger österreichischer Gesetze öffentlich diskutiert zu werden? – würde wohl auch auf Widerspruch stoßen.

Frage 1 drängt geradezu ein selbstverständliches Ja auf, wobei jedoch meines Erachtens dieser Frage zu Unrecht zugrunde gelegt wird, daß es sich bei der Forderung Peter Singers nach Tötung mißgebildeter Neugeborener um ein „wissenschaftliches Thema“ handle. Im Wunsch nach der Wiedereinführung der Kinder-Euthanasie – zuletzt vom NS-Regime 1939–1945 in mehr als 5000 Fällen praktiziert – kann ich beim besten Willen keinen „wissenschaftlichen“, „ethischen“ oder „philosophischen“ Gehalt erkennen, sondern lediglich eine inhumane, am NS-Vorbild orientierte politische Forderung mit einem unübersehbaren materiellen Kalkül (Kosteneinsparung im Gesundheitswesen), unter Umständen sogar einen (verbotenen) Aufruf zu strafbarer Handlung.

Grundsätzlich ist zu sagen, daß es in keinem Land und auch nicht in Österreich eine grenzenlose Meinungs- und Wissenschaftsfreiheit gibt. Sowohl in der UN-Menschenrechtsdeklaration 1948 als auch in der Europäischen Menschenrechtskonvention 1950 und in anderen internationalen Übereinkommen, die in die österreichische Rechtsordnung Eingang gefunden haben, wird z. B. die Meinungs- und Wissenschaftsfreiheit hinsichtlich rassistischer Propaganda beschränkt. Ähnliches gilt für Ehrenbeleidigungsbestimmungen, Religionsstörung u. a.

Frage 2 ist insofern leicht demagogisch, als „gefährliche Denkweisen oder negative Thesen“ nehmen wir z. B. Antisemitismus – durch „Unterdrückung“ stets nur partiell „entschärft“ werden können, daraus jedoch nicht der Verzicht auf „Unterdrückung“ logisch zu folgern ist. Die Strafbarkeit von Mord, Spionage, Verleumdung, Rassenhetze etc. verhindert gewiß Straftaten nur zum Teil; dennoch wird kein vernünftig Denkender deswegen die Aufhebung der Strafandrohungen fordern.

Auch Frage 3 sehe ich gegen die Gegner der Euthanasie-Propaganda gerichtet, denen offenbar „Emotion und Aktion in

einer wissenschaftlichen Diskussion“ unterstellt werden. Meine aus der jahrzehntelangen Beschäftigung mit dem NS-Regime resultierende „Emotion“ insbesondere gegen die Euthanasie bestreite ich nicht, wohl aber den „wissenschaftlichen“ Charakter der krampfhaft versuchten neuen Euthanasie-Diskussion.

Daß Wissenschaft ihren Denkgegenstand von humanen und sozialen Bezügen abstrahieren darf/kann/muß (Frage 3), hieße in naiver und unverantwortlicher Weise die Erfahrungen von Wissenschaft und Forschung in der NS-Zeit, etwa den Mißbrauch der Medizin für Humanversuche, Rassenhygiene, Euthanasie etc., zu negieren. Gerade im sensiblen Bereich medizinischer Forschung wurden durch den Nürnberger Ärzteprozeß grundlegende, später vom Weltärztebund in Hel-

sinki und Tokio modifizierte Richtlinien geschaffen, die die Problematik medizinischer Versuche an Menschen im Geist des Humanismus regeln und seither – zumindest theoretisch – zum sittlichen Standard geworden sind. Die sittliche Bindung medizinischer Forschung kommt auch in den in Österreich eingesetzten Ethik-Kommissionen zum Ausdruck.

Ich vermisse die Frage, die für mich und andere Singer-Gegner die primäre und wesentliche ist: Ist es zulässig, das Lebensrecht von Menschen oder ganzen Bevölkerungsgruppen zur Diskussion und Disposition zu stellen? Die gestellten und die nicht gestellten Fragen sind jedenfalls für mich ein Lehrbeispiel, wie über Fragestellungen der Verlauf einer Diskussion gesteuert werden kann. ■

lich zu handeln und in einem Entscheidungsdilemma zu scheitern, sind mit Einstein/Oppenheimer und der Atombombe verbunden. Es ist eine Illusion, wenn jemand glaubt, Wissenschaft kann wertfrei sein; bestenfalls kann eine bestimmte wissenschaftliche Erkenntnismethode bezogen auf den Erkenntnisgegenstand relativ offen sein, das heißt relativ kontrolliert beeinflussend, relativ gut überprüfbar usw.

Eine aufgrund historischer Erfahrungen wie auch neuer eugenischer und bevölkerungspolitischer Träume im Zusammenhang mit Gentechnologie als gefährlich einzuschätzende neue Euthanasie-Debatte muß in dem Sinne kontrolliert werden, daß die Debatte nicht einzelnen Experten oder Expertengruppen überlassen werden darf. Insofern sind gerade auch äußerst kontroverse Stellungnahmen und eine öffentliche Debatte nur zu begrüßen. Emotionen und Aktionen sind so legitim wie andere Maßnahmen der Interessenvertretung (z. B. Streikrecht), Demokratie ist dann gefährdet, wenn Interessenvertretung (z. B. bezogen auf grundsätzliche Lebensrechte, Minderheitenrechte) verboten oder eingeschränkt werden soll. Wenn behinderte Menschen protestieren, ist nicht zu fragen „Ja dürfen's denn des?“ (wie angeblich der Kaiser bei Ausbruch der 48er-Revolution reagiert hat), sondern Argumente und Interessenvertretung sind ernst zu nehmen. ■

Wissenschaftliche Verantwortung und öffentliche Mitsprache

Von Volker Schönwiese

Freiheit der Wissenschaft und Verantwortlichkeit sind in einer demokratischen Gesellschaft nicht zu trennen, da wir wissen, wie Wissenschaft in totalitären Regimen (und nicht nur dort) schon mißbraucht worden ist. Dies bedeutet, daß Wissenschaft über alle ihr zugänglichen Themen

denken/reden/publizieren darf/kann/muß, wobei sie immer kritisch zu sein hat. Wissenschaft darf sich dabei nicht aus der Verantwortung stellen und muß sich fragen, für wen und für welchen Zweck geforscht wird, sie muß also auch auswählen oder/und entscheiden, welches Thema mit welcher Methode angegangen wird. Berühmte Beispiele für Versuche, verantwort-

Ass.-Prof. Dr. Volker Schönwiese, Institut für Erziehungswissenschaften der Universität Innsbruck.

im
de
hi
sc
N
e
st
E
s
Ve
de
sch
Unt
eine
Put
str

Reactions as drift!

TIMES, 1 PENNINGTON ST.

FAX 071 782 5046

THE TIMES MONDAY JULY 29 1991

LONDON, E10 9XN, phone 071 782 5000

The heirs of Wittgenstein are diminished by an unseemly squabble, says Daniel Johnson

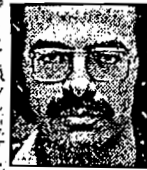
Forty years after his death, Ludwig Wittgenstein has become the occasion for an unseemly Anglo-Austrian philosophical squabble. A Wittgenstein conference due to be held in Salzburg next month was cancelled after protests against a planned lecture by Peter Singer, the Australian philosopher.

Mr Singer has lately turned his attention from animal rights to those of human beings. He advocates voluntary euthanasia for the terminally ill and the same treatment (only involuntary) for severely disabled infants. This is a sensitive subject in Austria: not only because it is a predominantly Catholic country, but also on account of the euthanasia programme of the nazis.

At its annual meeting in Durham this month, the Aristotelian Society passed a motion censuring the Austrian organisers for allegedly compromising academic freedom. There were dissenting voices at the Durham gathering, but the majority insisted on issuing a statement condemning the Ludwig Wittgenstein Society.

Euthanasia and academic freedom are serious matters, eminently suitable for moral philosophers to debate calmly. On that score, neither the Austrians nor the British emerge with credit.

This failure by Wittgenstein's heirs to rise to the level of civilised



Out: Singer

discourse has something poignant about it. It is part of the Wittgenstein mythology that he once brandished a poker after a disagreement with a fellow émigré from Vienna, Karl Popper. What actually happened was less theatrical. Sir Karl, as he now is, describes the incident thus: "At that point Wittgenstein, who was sitting near the fire and had been nervously playing with the poker . . . challenged me: 'Give an example of a moral rule!' I replied: 'Not to threaten visiting lecturers with pokers.' Whereupon Wittgenstein, in a rage, threw the poker down and stormed out of the room . . ." If the man who set in motion so many philosophical dialogues was too intolerant to conduct one himself, the antics of the present generation of philosophers become explicable.

None of this sits comfortably with the ideal of the serene contemplative, living and dying with perfect composure. But few modern philosophers even attempt to live the *vita contemplativa*. Tom Stoppard's television

When philosophers cast the first stone

play *Professional Foul*, about a philosophical conference in pre-1989 Prague, depicted the odious symbiosis between Western dons and their communist hosts, abruptly disturbed by the intrusion of real dissidents and secret policemen into the abstract playground of moral choices.

Long before philosophers held formal conferences, with agendas and invitations and motions of censure, conversation and correspondence between *savants* were the principal means by which theories not yet ripe for publication could be tested.

In more recent times disputes between philosophers have tended to become more heated and less illuminating. The egotism of the modern intellectual has left its traces in the personal and abusive character of philosophical controversy. One might cite Schopenhauer's invective against Hegel, or Nietzsche's against D.F. Strauss. But the first example is also the best: Jean Jacques Rousseau.

His quarrel with David Hume tells a tale that has become

drearily familiar. Rousseau, for whom Hume had done much, conceived a paranoid suspicion of his Scotch friend and sought to discredit him. Having published their correspondence to vindicate himself, Hume remarked: "He imagines himself the sole important being in the universe: he fancies all mankind to be in combination against him: his greatest benefactor, as hurting him most, is the chief object of his animosity."

Michael Oakeshott, who died last year aged 88, was a philosopher who spent as little time at conferences as possible. He wrote a splendid essay, *The Voice of Poetry in the Conversation of Mankind*, in which he sought to elucidate the history of human activity and intercourse as the conversation of innumerable voices. The voice of philosophy, he argued, is "unusually conversable", for it alone has no body of knowledge distinct from its activity.

Oakeshott believed that the conversation of mankind was precarious: "For each voice is prone to *superbia*, that is, an exclusive

concern with its own utterance, which may result in its identifying the conversation with itself and its speaking as if it were speaking only to itself. And when this happens barbarism may be observed to have supervened."

Oakeshott would not have been surprised by the acrimony of the present commotion. It stems from the fact that the discussion is not abstract: euthanasia is practised here unofficially, and in the Netherlands it is sanctioned by law. I am among those who believe that officially condoned euthanasia would be a terrifying usurpation by secular authorities of power over life and death, and an abdication by doctors of their Hippocratic oath. But in a country like Britain, where abortion pills may soon be as easily obtainable as aspirin, and where a foetus is an object to be thrown away in a waste disposal machine, euthanasia is not so terrible a prospect that it can be excluded from debate.

Yet to discuss practices so hideous in a conversational tone is not easy. Self-righteousness, indeed, is the norm. It is only in rare exceptions that the frivolous earnestness of the professional moralist is restrained by the serious levity of a Montaigne or an Oakeshott. Even the voice of philosophy is apt to become shrill when public indifference to the dignity of human life is commonplace.

Philosophers at odds

*From the Editor of the
Bulletin of Medical Ethics*

Sir, Daniel Johnson ("When philosophers cast the first stone", July 29) completely misses the point in supposing that "the acrimony of the present commotion" over the cancellation of the forthcoming Salzburg conference on Wittgenstein lies between two groups of philosophers.

In German-speaking Europe there is a much more substantial threat to academic freedom and to freedom of speech. It was posed originally by groups of disabled people who believe that if one is capable of discussing a subject like euthanasia, one makes it more likely to happen. Those groups now have the support of various political parties and sections of both the Catholic and Protestant churches.

There have been other recent threats or actual disruption of meetings — sometimes because the subject was euthanasia, or because a colleague of Professor Peter Singer [the Australian philosopher and advocate of euthanasia whose

planned lecture was the cause for cancelling the Salzburg conference] was to speak, and sometimes just because medical ethics more generally were to be discussed.

In June last year a meeting of the European Society for the Philosophy of Medicine and Health Care, planned to be held in Bochum, Germany, had to be moved at short notice to the Netherlands because of such threats. Last October two meetings on euthanasia in Austria were cancelled at short notice, disruption having been threatened by the Green and Communist parties, and by the local Catholic bishop. Most recently a meeting was disrupted in Zurich at the end of May. Not only was Professor Singer again shouted down by disabled

The third paragraph of the letter from Lord Campbell of Croy (July 31) on the European fishing judgment should have read:

That quota system will now become ineffective and lose respect because the Spanish vessels will be able to fish for the UK quotas, adding to the size of the eligible UK fleet. No doubt this "quota-hopping" will increase and be extended elsewhere.

protesters; he also had his glasses knocked off and broken by one of them.

Far from being an "unseemly squabble", the Austrian incident is further evidence of the growing difficulty of discussing applied ethics in a large part of Europe.

Yours faithfully,
RICHARD NICHOLSON, Editor,
Bulletin of Medical Ethics,
13-14 Great Sutton Street, EC1.

Barring the gate?

From Mr James S. Argles

Sir, "Watergate", "Irangate" — and now "Inkathagate" (leading article, July 25) has joined the roll of honour. Will our trusty barrier, be it lych, front, five-barred or otherwise, ever regain its erstwhile role? Or are gates henceforth only to be seen as implements by which maximum damage may be inflicted on anyone within range?

I remain, Sir, etc.,
JAMES S. ARGLES,
Kidside,
Milnthorpe, Cumbria.
July 30.

TIMES. Aug 5th 1991.

omote eff-
s dramatic
e the only
"bon tax",
duty on
limit the
couraging
renewable
ourse, it is

een used
ew food
r, or if it
ie. Fran-
cled "an
ge soup
ste, fol-
rnished
beige
ie Good
there

University of Cambridge,
Department of History and
Philosophy of Science,
Free School Lane, Cambridge.
August 3. *TIMES Aug 6 1991*

Philosophers at odds

From Professor R. M. Sainsbury

Sir, Daniel Johnson ("When philoso-
phers cast the first stone", July 29)
represents British philosophers as
not having emerged "with credit" in
a debate surrounding the cancellation
of a Wittgenstein conference in Aus-
tria. The facts do not bear him out.

At the AGM of the Aristotelian
Society in Durham on July 14 a
motion was passed "expressing
concern" at the events which had
led to the cancellation of the
Austrian meeting. No person or or-
ganisation was "censured" or "con-
demned". The subject of discussion,
which was calm and civilised, was
the motion, not euthanasia.

The Austrian meeting was can-
celled because it was understood
that certain organisations (not

by countless pairs of boots, devasta-
tion that could scarcely have been
imagined by the mass-trespassers of
the Thirties. Ashdown Forest is
criss-crossed by eroded footpaths.

philosophical ones) had threatened
violence if certain named persons,
including Professor Peter Singer,
spoke. I am sure that Mr Johnson
would concur in regarding terrorist
threats of this nature as a cause for
concern. It is another question, and
one which the Aristotelian Society's
motion did not address, whether
cancelling the meeting was the
proper response.

Yours faithfully,
MARK SAINSBURY,
King's College London,
Department of Philosophy,
Strand, WC2.

From Professor R. M. Hare

Sir, There has been no "unseemly
squabble" between British and Aus-
trian philosophers, as Daniel John-
son suggests, but rather a dis-
agreement among Austrians.

the space and restoration of our
countryside. Ramblers do not fall
into this category.
Yours faithfully,
ALAN MORRISS,
Pippingford Park, Nutley, Sussex.

After this year's Wittgenstein
symposium had been arranged in
the field of applied philosophy, and
the papers written, but before even
their titles were published, the
president of the Wittgenstein Soci-
ety took fright at a threat of public
agitation and disruption such as
marred the visit of Peter Singer to
Germany in 1989. He demanded that
invitations be withdrawn from Singer
and a number of other named indi-
vidual speakers from different coun-
tries, including Britain and Germany.

The organisers of the symposium,
sooner than acquiesce in this selec-
tive ban, cancelled the entire sympo-
sium, planning to publish the papers
in a book.

I am etc.,
R. M. HARE,
Corpus Christi College, Oxford.

been diverted from
which they were ordai-
become instead "train
and "advisers" - "bri-
who drive around the
one meeting to anothe
their diaries to justif
existence.

And thirdly, the C
itself, the General Syno
millions of pounds fr
important proceedings
interest, for the most p
cliques and pressure gro

Members of the C of I
starve this monster of
tion which threatens the
the church. They shoul
money to worthier cause

Yours faithfully,
MICHAEL A. SMITH,
35 Percy Road,
Pocklington, York.
July 31.

From Mr John Roemmel
Sir, Mr Hughes is quit
appears that our Angli
klatura first decide wha
and then ask us parishio
the piper for playing their

PHILOSOPHIE/PERSONALIE

Haller statt Hübner

Graz – Bei der diesjährigen Hauptversammlung der Ludwig-Wittgenstein-Gesellschaft wurde Rudolf Haller, Philosophieprofessor an der Universität Graz, als Nachfolger von Adolf Hübner, der nach Querelen um den australischen Philosophen und Euthanasie-Befürworter Peter Singer im Vorfeld des 15. Wittgenstein-Symposiums zurückgetreten war, zum neuen Präsidenten bestellt. (APA)

„Lieber utilitaristisch als idealistisch“

Ökonomie-Nobelpreisträger John C. Harsanyi auf Vortragstour in Österreich

Walter Müller

Graz – Kurz vor dem Krieg, er war gerade 17, erhielt er bei einem nationalen Wettbewerb der ungarischen Mittelschulen den ersten Preis in Mathematik. 57 Jahre später stand John C. Harsanyi am Höhepunkt seines wissenschaftlichen Lebens: Der an der Universität Berkeley beheimatete gebürtige Ungar wurde 1994 in den Kreis der Nobelpreisträger aufgenommen.

Harsanyi erhielt gemeinsam mit seinen US-Kollegen John F. Nash (Princeton) und Reinhard Selten (Bonn) den Nobelpreis für Wirtschaftswissenschaften. Ihre grundlegenden Analysen über das Gleichgewicht in der Theorie der nicht-kooperativen Spiele hatte die Schwedische Akademie der Wissenschaften überzeugt.

Der Grazer Philosoph und Leiter des Ludwig-Boltzmann-Institutes, Johann Götschl,

geht in seiner Beurteilung der Arbeit Harsanyis einen Schritt weiter. Der Spieltheoretiker sei wohl einer der letzten „Erbauer“ eines einheitlichen wissenschaftlichen Systems, sagte Götschl Dienstagabend bei einem Vortrag Harsanyis an der Grazer Universität.

Tatsächlich hat Harsanyi im Verein mit Nash und Selten völlig neue Grundlagen für ein wissenschaftliches Verständnis moderner Gesell-

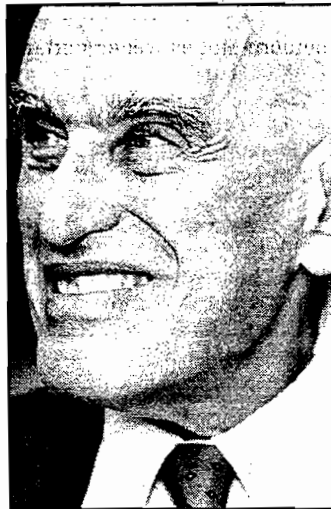
schaften geliefert. Die von Harsanyi mitgeprägte Spieltheorie ist längst in den Alltag politischer und wirtschaftlicher Welten eingedrungen. Die wahrscheinlichkeitstheoretische Berechenbarkeit von Handlungsabläufen, die Abschätzung von erwartetem Nutzen und möglichen Risiken eines bestimmten Verhaltens machten Harsanyis Denkmolell über die Philosophie hinaus interessant.

Harsanyi verbleibt aber nicht auf einer scheinbar wertfreien rationalen Ebene. In seinem Grazer Vortrag „Utilitarismus und Ethik“ engagierte er sich einmal mehr für die moralische Komponente menschlichen Handelns. Dies führte ihn zum Denksystem des Utilitarismus. Der Utilitarismus (lat. utilis: nützlich) sieht in der Nützlichkeit den einzig richtigen Beweggrund menschlichen Handelns, wobei das größtmögliche Glück für eine größtmögliche Zahl von Menschen als Ziel vorgegeben ist.

Größtmögliches Glück

Dieses „allgemeine Glück“ ist wohldefiniert und daher rational zugänglich, im Gegensatz zu traditionellen, idealistischen moralphilosophischen Ansätzen. Harsanyi möchte diesen für ihn so wertvollen Denkansatz aber entscheidend präzisiert wissen. Es müsse zwischen „Regel- und Handlungs-Utilitarismus“ unterschieden werden. Der Handlungsutilitarismus sei eindimensional zu verstehen, es gehe um den singulären Nutzen einer Handlung. Der Regelutilitarismus hingegen beziehe das Moralsystem mit ein, auf das die Handlung abgestimmt sein muß. Diese Normen müssen sich auf einen gesamtgesellschaftlichen

Nutzen orientieren. Die rationale Abschätzung utilitaristischen Handelns sei idealistischen Moralideologien jedenfalls wesentlich überlegen, postuliert Harsanyi. Eine Einschätzung, die sich auch Politiker zu Herzen nehmen sollten, denn Politiker seien bisweilen sehr empfänglich für extremidealistische Ideologien, die leicht in Fanatismen enden.



John C. Harsanyi, Nobelpreisträger für Ökonomie

Foto: Jungwirth

DER STANDARD, 1. APRIL 1995